

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

**Datum:** Dienstag, 8. Dezember 2020

**Zeit:** 19.30 - 22.10 Uhr

**Ort:** Mehrzweckhalle

---

**Gemeinderäte:** Anton Möckel, Gemeindeammann  
Nico Kunz, Vizeammann  
Lukas Wopmann, Gemeinderat  
Markus Hugj, Gemeinderat  
Barbara Gerster Rytz, Gemeinderätin

**Vorsitz:** Anton Möckel, Gemeindeammann

**Protokoll:** Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

**Stimmzähler:** Verena Städler-Merki  
Regula Karner-Näf  
Doris Willi-Schabrun  
Beatrice Rüegg-Meier  
Thomas Beusch  
Marion Müller-Strasser

## Stimmregister

Stimmberechtigte: 4'196 Einwohnerinnen und Einwohner  
Anwesende bei Beginn: 167 Einwohnerinnen und Einwohner

## Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 840 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 5, unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

### **Traktandenliste**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019
2. Rechenschaftsbericht 2019
3. Rechnung 2019
4. Budget 2021 mit Steuerfuss
5. Einbürgerungen
6. Baurecht auf Parzellen 495 und 4240 (Zentrumswiese) zu Gunsten Alterszentrum Würenlos AG
7. Abwasserreinigungsanlage Killwangen-Spreitenbach-Würenlos, Werterhaltung 2021-2022; Verpflichtungskredit
8. Gebührenordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen; Änderung der Verbrauchsgebühr Abwasser
9. Umbau Knoten Bahnhofstrasse - Landstrasse; Verpflichtungskredit
10. Umlegung Kanalisationsleitungen Juchstrasse 14; Verpflichtungskredit
11. Werkleitungssanierung Mattenstrasse; Verpflichtungskredit
12. Einführung Smart Meter; Verpflichtungskredit
13. Festlegung Entschädigung Gemeinderat für Amtsperiode 2022/2025
14. Verschiedenes

## **Begrüssung**

**Gemeindeammann Anton Möckel** begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung.

Ich heisse Sie herzlich willkommen zu dieser speziellen Versammlung. Es ist auch für uns gewöhnungsbedürftig, die Leute so stark in der ganzen Halle verteilt zu sehen. Ich freue mich auf diese direkte Basisdemokratie, die wir hier leben. Es war uns bewusst, dass es nicht einfach sein wird zu entscheiden, ob wir die Versammlung durchführen können und wenn wir sie durchführen, unter welchen Bedingungen. Seit dem Sommer haben wir die Situation verfolgt.

Wie Sie gemerkt haben, haben wir sehr intensive und viele Geschäfte, die zu diskutieren geben. Sie konnten dem Traktandenbericht entnehmen, dass wir verschiedene Massnahmen festgelegt haben. Auf den Seiten 1 - 3 sind diese festgehalten. Sie haben beim Eintreten festgestellt, dass wir eine Einteilung in sechs Sektoren vorgenommen haben, wo ausreichend Platz vorhanden ist. Sie haben eine Karte erhalten, um zu wissen, in welchem Sektor Sie sich befinden. Wichtig ist uns, wie die Halle verlassen wird. (Der Vorsitzende erläutert anhand einer Bildschirmpräsentation das Ablaufschema zum Verlassen des Versammlungslokals.)

## **Eintreten**

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung wurden Ihnen rechtzeitig zugestellt. Sind Fragen zur Traktandenliste?

Keine Wortmeldung.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Wenn Sie Voten haben, bitte ich Sie, das Mikrofon in Ihrem Sektor zu verwenden. Bitte halten Sie sich kurz. Wir versuchen, auch unsererseits kurz zu bleiben bei unseren Voten, damit wir nicht länger versammelt sein müssen als nötig.

Zur Ausstandspflicht waren im Vorfeld zur Versammlung immer wieder Äusserungen zu hören. Wir haben die Situation bei der Gemeindeabteilung abklären lassen. Die Ausstandspflicht lautet: "Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt."

Zu Letzterem zählen auch ich als Präsident des Verwaltungsrates der Alterszentrum Würenlos AG sowie die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates. Es geht darum, dass wir die Ausstandspflicht wahren können, wenn ein solcher Fall eintritt.

## **Traktandum 1**

### **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019**

#### Bericht des Gemeinderates

*Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 5. Dezember 2019 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindeganzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter [www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch) abgerufen werden.*

*Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.*

#### Antrag des Gemeinderates:

*Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 sei zu genehmigen.*

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Haben Sie Fragen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 sei zu genehmigen.

#### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## **Traktandum 2**

### **Rechenschaftsbericht 2019**

#### Bericht des Gemeinderates

*Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzugeben.*

*Der Rechenschaftsbericht ist in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2019" abgedruckt. Er informiert ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Fakten über die Gemeinde. Für allfällige Auskünfte stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.*

#### **Hinweis zur Bestellung der Broschüre**

*Die umfangreiche Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung" wird aus Kostengründen nicht automatisch zugestellt. Sie kann kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an [info@wuerenlos.ch](mailto:info@wuerenlos.ch) oder telefonisch unter 056 436 87 20). Sie steht ausserdem im Internet unter [www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch) (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung.*

#### Antrag des Gemeinderates:

*Der Rechenschaftsbericht 2019 sei zu genehmigen.*

**Gemeindeammann Anton Möckel:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Sie konnten den Rechenschaftsbericht digital oder in gedruckter Fassung beziehen. Es ist ein recht umfangreiches Werk, in welchem viele wertvolle Zahlen enthalten sind und dem Sie das Wesen der Gemeinde über ein Jahr hinweg nachlesen können. Auch wir Gemeinderäte staunen immer wieder, was in einem Jahr alles läuft. Daher ist auch dieser Bericht wieder sehr umfangreich ausgefallen. Weil wir im Juni 2020 keine Gemeindeversammlung abgehalten haben, ist der Rechenschaftsbericht 2019 erst jetzt erschienen.

Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Rechenschaftsbericht 2019 sei zu genehmigen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Besten Dank. Ich danke den Verfassern des Rechenschaftsberichtes.

**Traktandum 3****Rechnung 2019**Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 2019 der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz sowie von den Ergebnissen der Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und als in Ordnung befunden. Die Gruber Partner AG, Aarau, hat die Rechnung ebenfalls geprüft und dem Gemeinderat und der Finanzkommission ihren Bericht dazu abgegeben. Die Genehmigung der Verwaltungsrechnung obliegt der Einwohnergemeindeversammlung.

**Ergebnis 2019**

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Abweichung</b>
Abschreibungen	Fr. 1'471'069	Fr. 1'470'700	Fr. 369
Abschr. IB (1610.3660.20)	Fr. 34'000	Fr. 34'000	Fr. 0
Abschr. IB (6130.3660.10)	Fr. 92'038	Fr. 92'000	Fr. 38
Abschr. IB (3220.3660.20)	Fr. 11'800	Fr. 11'900	Fr. -100
Einlagen in Fonds	Fr. 44'251	Fr. 46'000	Fr. 1'749
Ertragsüberschuss	Fr. 4'235'391	Fr. 1'573'100	Fr. 2'662'291
./. Entnahmen aus Fonds	<u>Fr. 44'251</u>	<u>Fr. 46'000</u>	<u>Fr. -1'749</u>
Cashflow	Fr. 5'844'298	Fr. 3'181'700	Fr. 2'662'598
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	Fr. 4'878'822	Fr. 5'894'000	Fr. -1'015'178
./. Investitionseinnahmen	<u>Fr. 350'000</u>	<u>Fr. 0</u>	<u>Fr. 350'000</u>
Netto-Investitionen	Fr. 4'528'822	Fr. 5'894'000	Fr. -1'365'178
./. Cashflow	<u>Fr. 5'844'298</u>	<u>Fr. 3'181'700</u>	<u>Fr. 2'662'598</u>
Finanzierungsüberschuss	Fr. -1'315'476	Fr. 2'712'300	Fr. -4'027'776

**Rechnungsergebnis 2019:**

**Ertragsüberschuss: Fr. 4'235'390.77**

**Kennzahlen Rechnung 2019**

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Einwohner</b>	6'211	6'360	6'407	6'503	6'508

**Steuern**

Steuerfuss Würenlos	<b>109 %</b>	<b>109 %</b>	<b>109 %</b>	<b>106 %</b>	<b>106 %</b>
Steuerfuss Ø Kanton AG	105 %	105 %	105 %	105 %	102 %
Total Ertrag in Fr. 1'000	19'602	19'357	20'155	20'451	21'275
Ertrag pro Einwohner	<b>3'156</b>	<b>3'043</b>	<b>3'145</b>	<b>3'145</b>	<b>3'269</b>

**Netto-Kapitalkosten (inkl. Liegenschaften Finanzvermögen)**

Total in Fr. 1'000	166	142	58	15	-852
pro Einwohner	<b>27</b>	<b>22</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>-131</b>

**Netto-Schulden**

Total in Fr. 1'000	16'505	15'108	13'523	10'803	9'835
pro Einwohner	<b>2'657</b>	<b>2'375</b>	<b>2'110</b>	<b>1'661</b>	<b>1'511</b>

**Netto-Investitionen / Eigenfinanzierung in Fr. 1'000**

Netto-Investitionen in Fr. 1'000	821	970	2'049	1'002	4'528
Netto-Investitionen pro Einwohner	<b>132</b>	<b>153</b>	<b>319</b>	<b>154</b>	<b>696</b>
Eigenfinanzierung in Fr. 1'000	3'676	2'442	3'603	4'118	5'844
Eigenfinanzierung pro Einwohner	<b>592</b>	<b>384</b>	<b>562</b>	<b>633</b>	<b>898</b>
<b>Eigenfinanzierungsgrad</b>	<b>447 %</b>	<b>251 %</b>	<b>175 %</b>	<b>410 %</b>	<b>129 %</b>

### **Detaillierte Angaben zur Rechnung**

*Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre **Rechenschaftsbericht und Rechnung 2019** verwiesen. Für Detailfragen stehen der Ressortvorsteher Finanzen oder der Leiter Finanzen gerne vor der Gemeindeversammlung zur Verfügung.*

*Die Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2019" kann kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an [info@wuerenlos.ch](mailto:info@wuerenlos.ch) oder telefonisch unter 056 436 87 20). Sie steht ausserdem im Internet unter [www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch) (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung.*

### **Antrag:**

*Die Rechnung 2019 sei zu genehmigen.*

**Gemeinderat Lukas Wopmann:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Normalerweise haben wir für dieses Traktandum mehrere Folien vorbereitet, dieses Mal ist es nur gerade eine einzige. Das hat zwei Gründe: Einerseits wegen der Coronasituation und andererseits, weil es ein exzellentes Jahr war. Wir verzeichneten einen Ertragsüberschuss von über 4 Mio. Franken gegenüber dem Budget. Wir glaubten, 2019 könnte ein eher knapp ausfallendes Jahr werden. Aber es kam anders. Wir konnten viel mehr Aktiensteuern einnehmen. Das lässt sich nicht genau budgetieren; man kann nur nach einem Erfahrungswert budgetieren. Gleichzeitig konnten wir deutlich mehr Grundstückgewinnsteuern einnehmen, wie dies schon in den Vorjahren der Fall war. Die Marktanpassung der Liegenschaften ist ein buchhalterischer Vorgang. Wir konnten eine Neubewertung vornehmen gemäss den Vorgaben des Kantons. Das ist eine einmalige Sache, die das Resultat deutlich beeinflusst hat. Würde der Kanton dereinst eine Neubewertung verlangen und der Wert wäre dann tiefer, würde das Gegenteil eintreffen. Wir hatten ferner Minderausgaben von fast Fr. 400'000.00. Mit diesen Zahlen sind wir Ende 2019 bei einer Verschuldung von unter 10 Mio. Franken angelangt. Die Schulden beliefen sich Ende 2019 auf 9,8 Mio. Franken. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 1'511.00. Gemäss Kanton ist ein Wert bis Fr. 2'500.00 tragbar; wir liegen also deutlich unter diesem Wert. Die Werke haben alle einen soliden Abschluss erzielt. Alle hatten einen positiven Cashflow. Einer der Punkte, den man immer wieder hört, sind die Nettoinvestitionen. Wir haben deutlich weniger investiert. Wir konnten schlicht nicht alles realisieren, was geplant war. Das heisst aber nicht, dass die geplanten Investitionen nicht getätigt werden. Alles zusammen ergibt ein deutlich besseres Rechnungsergebnis.

Ich übergebe das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission.

**Herr Andreas Schorno, Vizepräsident der Finanzkommission:** (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Ich vertrete den Präsidenten der Finanzkommission, der es aufgrund von Symptomen vorgezogen hat, zuhause zu bleiben.

Wir können die von Herrn Wopmann vorgestellten Zahlen vollumfänglich bestätigen. Wir hatten ein ausserordentlich gutes Jahr mit einem Erfolg von über 4,2 Mio. Franken. Der Cashflow, bei dem die Abschreibungen noch enthalten sind, lag bei 5,8 Mio. Franken. Dieses Jahr hat also wieder sehr viel Geld in die Gemeindekasse gebracht. Weil

nicht alle Nettoinvestitionen wie geplant ausgeführt werden konnten, sind wir bei der Nettoschuld erstmals unter 10 Mio. Franken angelangt. Das ist sicher ein gutes Ergebnis. Entsprechend gut sind auch die Kennzahlen ausgefallen. Wir haben die Rechnung eingehend geprüft. Unser Resumée war: Sämtliche Abweichungen in den einzelnen Positionen sind entweder im Berichtsteil eingehend begründet oder sie konnten mündlich erklärt werden. Es kann dementsprechend festgestellt werden, dass die Abweichungen gegenüber dem Budget sachlich begründet sind und der Gemeinderat seine Verantwortung wahrgenommen hat. Die Revisionsgesellschaft Gruber Partner AG hat zur Jahresrechnung den ausgewiesenen Geldfluss, Eventualverbindlichkeiten, Eigenkapital, Beteiligungen und Gewährleistungen sowie sämtliche Anlagenpositionen geprüft und Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften festgestellt. Haben Sie Fragen?

Keine Wortmeldung.

**Herr Andreas Schorno, Vizepräsident der Finanzkommission:** Dann schreite ich zur Abstimmung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Rechnung 2019 sei zu genehmigen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## **Traktandum 4**

### **Budget 2021 mit Steuerfuss**

#### Bericht des Gemeinderates

*Der Gemeinderat hat das Budget 2021 der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe beraten und mit der Finanzkommission besprochen. Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung des Budgets 2021 mit einem Steuerfuss von 103 %.*

*Die Detailzahlen können dem Separatdruck "Budget 2021" (Kurzfassung) entnommen werden. Die Gesamtfassung des Budgets 2021 kann im Internet unter [www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 436 87 20 / [gemeindekanzlei@wuerenlos.ch](mailto:gemeindekanzlei@wuerenlos.ch)) kostenlos angefordert werden. Für Detailfragen stehen der Ressortvorsteher Finanzen oder der Leiter Finanzen gerne auch vor der Gemeindeversammlung zur Verfügung.*

*Die Budgetierung für das Jahr 2021 verlief im ordentlichen Rahmen. Nach Eingaben der Verwaltung prüfte der Gemeinderat den ersten Entwurf und entschied die über politische Dringlichkeit der Eingaben. Somit wurde das Resultat auf die bekannten drei Kennzahlen getrimmt, nämlich:*

<i>Minimaler Cashflow:</i>	<i>Fr. 3'000'000.00</i>
<i>Maximale Verschuldung:</i>	<i>Fr. 20'750'000.00</i>
<i>Maximale mittlere Investitionen:</i>	<i>Fr. 3'000'000.00</i>

*Die Budgetierung für 2021 erwies sich als schwieriger als in den vergangenen Jahren, da durch die derzeitige Situation rund um COVID-19 viele Ungewissheiten im Raum stehen. Zudem muss in diesem Zusammenhang mit einem Rückgang der Steuereinnahmen für das nächste Jahr gerechnet werden. Der budgetierte Cashflow liegt daher bei etwas über 2,2 Mio. Franken und erfüllt die Anforderung somit nicht. Dies führt zu einem Anstieg der Verschuldung. Hingegen werden mit dem vorliegenden Budget noch immer zwei der Werte klar eingehalten: Die maximale Verschuldung ist noch deutlich entfernt und die Durchschnittsinvestitionen der letzten Jahre bewegen sich ebenfalls noch unter dem Wert von 3 Mio. Franken.*

*Für 2021 wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 638'800.00 gerechnet. Auch in diesen Zeiten kann die Gemeinde somit einen Ertragsüberschuss ausweisen, was eine wichtige Grundlage für das Funktionieren der Gemeinde ist. Die Summe von Ertragsüberschuss und Abschreibungen (1,586 Mio. Franken) ergibt den Cashflow von 2,224 Mio. Franken.*

*Die Haupteinnahmen sind wie bisher die Steuereinnahmen und Entgelte. Bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen sieht der Kanton für 2021 einen Rückgang um 2,5 % gegenüber letztem Jahr vor. Für juristische Personen wird sogar mit einem Minus von 15 % gerechnet. Da Würenlos über ein gutes Steuersubstrat verfügt und bisher wenig Anzeichen von COVID-19-Auswirkungen vorliegen, entschied der Gemeinderat, bei den Steuereinnahmen von natürlichen Personen "nur" mit einem Minus von 2 % zu rechnen. Alles in allem sinken die Steuererträge somit um rund eine halbe Million Franken.*

*Einige ausgewählte Erläuterungen zu verschiedenen Budgetposten:*

- *Das Gemeindepersonal erhält für 2021 keine generelle Lohnerhöhung.*
- *Es kommt zu wachstumsbedingten Personalaufstockungen in den Bereichen:*
  - *Musikschule (Leitung) von 30 % auf 40 %*
  - *Schulleitung von 250 % auf 260 %*
  - *Schulsozialarbeit von 80 % auf 100 %*
  - *Jugendarbeit (Ausbildungsplatz) von 75 % auf 120 %*
- *Bei der Bildung gibt es eine neue Verrechnungsweise, welche zu Verschiebungen der Aufwände führt. Neu stellt der Kanton den Gemeindeanteil am Personalaufwand für Lehrpersonen den politischen Wohngemeinden der Schülerinnen und Schüler direkt in Rechnung. Daher entfällt ein Teil der Verrechnung der Gemeinde Wettingen.*
- *Das Dorffest 1150 Jahre Würenlos, welches im Jubiläumsjahr 2020 nicht stattfinden konnte, wird nun für 2021 geplant. Somit wird der Betrag erneut budgetiert. Einiges an Vorarbeit kann übernommen werden und der Budgetbetrag für 2020 wird nicht ausgeschöpft.*
- *Im baulichen Unterhalt ist u. a. der Ersatz der Beleuchtung des Rasenplatzes "Ländli" berücksichtigt, da die Halogenleuchten nicht mehr erhältlich sind.*

*Trotz - oder aufgrund - der COVID-19-Situation veranschlagt der Gemeinderat das Budget mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 103 %.*

*Die Investitionen der nächsten Jahre bleiben hoch. 2021 werden Investitionen von über 3 Mio. Franken geplant. Daher wird die Verschuldung ansteigen. Die nachfolgenden Jahre werden investitionsintensiv bleiben. Per Ende 2019 konnte die Nettoschuld auf unter 10 Mio. Franken gesenkt werden, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. Fr. 1'500.00 entspricht. Somit war der Maximalwert aus Sicht Kanton von Fr. 2'500.00 deutlich unterschritten. Dies ermöglicht es, dass die Gemeinde noch immer Luft zum Atmen hat und noch nicht in kritische Sphären kommt. Nichtsdestotrotz muss die Situation im Auge behalten werden, sodass Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeläutet werden können.*

*Die aktuelle Lage mit der Corona-Pandemie fordert alle. Dies zeigte sich auch bei der Budgetierung. Vieles ist ungewiss. Die Zukunft wird zeigen, mit welchen Folgen jeder Einzelne, aber auch die Gemeinde konfrontiert wird. Das vorliegende Budget wurde mit den aktuellsten Hochrechnungen und Ausblicken erstellt. Der Gemeinderat bemüht sich, die finanzielle Lage weiterhin im Auge zu behalten und er wird die Lehren aus der Situation ziehen.*

*Antrag des Gemeinderates:*

*Das Budget 2021 sei mit einem Steuerfuss von 103 % zu genehmigen.*

**Gemeinderat Lukas Wopmann:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Das Budget 2021 rechnet wiederum mit einem unveränderten Steuerfuss von 103 %. Das Budget ist sehr corona-beeinflusst, d. h. es hat ganz viele Unsicherheiten darin. Man nimmt generell an, dass die Steuereinnahmen zurückgehen werden. Der Kanton

hat im Frühling 2020 angekündigt, dass man mit einem Steuerrückgang von 3 % zu rechnen haben. Im Sommer kam dann ein Update, wonach es noch 2,5 % sein würden. Der Gemeinderat hat die Situation diskutiert und entschied sich, dass Würenlos anders ist als der Durchschnitt des Kantons, was sich auch in den vergangenen Jahren gezeigt hat. Man hat dann entschieden, dass mit einem Rückgang von "nur" 2 % gerechnet wird. Die Finanzkommission stützt dies. Wir erreichen immer noch einen Ertragsüberschuss. Auch in dieser speziellen Situation funktioniert die Gemeinde Würenlos gut. Er ist allerdings deutlich tiefer. Wenn man die Abschreibungen hinzurechnet, kommen wir auf rund 2 Mio. Franken. Der Zielwert war eigentlich ein Cashflow von 3 Mio. Franken. Mit diesem Wert können wir die Investitionen decken. Mit 2 Mio. Franken, das wissen wir, wird uns dies nicht möglich sein. Das heisst, die Verschuldung wird zunehmen. Das haben wir auch schon vor der Corona-Pandemie angekündigt, aber mit diesem Effekt wird sich das etwas verstärken.

Es sind allerdings bereits wieder Änderungen eingetreten, die im Budgetbüchlein noch nicht enthalten sind. Vielleicht haben Sie es mitgekriegt: Das Dorffest, welches dieses Jahr hätte stattfinden sollten, wurde anfänglich auf nächstes Jahr verschoben. Nun hat der Gemeinderat aber entschieden, dass das Dorffest auch 2021 nicht durchgeführt wird. Es wäre den Organisatoren gegenüber nicht fair, wenn diese wieder alles planen, solange alles so unsicher ist. Somit entfällt ein Betrag von Fr. 160'000.00, was das Ergebnis entsprechend verbessert. Im Weiteren ist die Spitex umgezogen. Die Liegenschaft, wo sie bisher war, wird verkauft. Dies kommt der Gemeinde ebenfalls zugute. Wir rechnen mit etwa Fr. 150'000.00. Allein mit diesen beiden Änderungen liegen wir um Fr. 300'000.00 besser als budgetiert. Wir sind zwar immer noch unter dem Wert von 3 Mio. Franken Cashflow, aber wir sind näher dran. Bereits Ende Oktober 2020 haben wir das Steuersoll erreicht, d. h. was jetzt noch kommt, ist mehr als budgetiert war. Bei den Grundstückgewinnsteuern liegen wir massiv höher; Stand von vor ca. 3 Wochen sind es Fr. 450'000.00 über dem Budget. Auch die Aktiensteuern sind mit Fr. 200'000.00 über dem Budget. Es scheint so, als würde auch das Jahr 2020 exzellent ausfallen. Das war so nicht zu erwarten.

Die Verschuldung, welche gemäss Budgetbüchlein auf 14 Mio. Franken ansteigen wird, beruht auf dem Abschluss per 2019 von 9,8 Mio. Franken und den beiden Budgets 2020 und 2021. Nun wird das Jahr 2020 besser sein und auch 2021 dürfte besser werden, weshalb dieser Wert der Verschuldung nicht eintreten dürfte.

Zu den Werken: Diese schliessen - mit zwei Ausnahmen - grundsätzlich positiv ab. Beim Abwasser wird noch über eine Gebührensenkung zu beschliessen sein und auch bei der Abfallentsorgung wird über eine Gebührenreduktion zu befinden sein.

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2021 mit einem Steuerfuss von 103 % zu genehmigen. Ich übergebe das Wort der Finanzkommission, bevor wir die Diskussion eröffnen.

**Herr Andreas Schorno, Vizepräsident der Finanzkommission:** (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Die Finanzkommission hat auch das Budget 2021 beurteilt. Wir beurteilen, wie Sie aus früheren Versammlungen wissen, die Zukunftsprognosen jeweils eher etwas skeptischer resp. pessimistischer. Einnahmenseitig, d. h. beim Cashflow, verzeichnen wir zwar immer noch 2,2 Mio. Franken. Die Prognosen bei den Steuererträgen sind aber etwas gedämpft. Aber wir segeln am angestrebten Cashflow von 3 Mio. Franken vorbei, der nötig wäre, um all die zu decken. Deshalb wird auch die Nettoverschuldung bis Ende 2021 auf rund 14 Mio. Franken ansteigen. Wenn die von Gemeinderat Wopmann erwähnten Änderungen bereits bewilligten oder noch geplanten Finanzierungen noch berücksichtigt werden, ist es etwas besser. Nichtsdestotrotz wird ein einigermaßen passables Budgetergebnis präsentiert. Natürlich werden die 2,2 Mio. Franken Cashflow

nicht ausreichen, um die geplanten Investitionen zu stemmen. Es sind dann vielleicht um Fr. 300'000.00 bis Fr. 400'000.00 weniger.

Wir haben auch die Entwicklung des Aufwands geprüft. Beim Vergleich zur Rechnung fällt natürlich auf, dass die verschiedenen Dienststellen stetig zunehmen. Das hat verschiedene Gründe. Dementsprechend braucht es hie und da ein Anheben der Stellenpensen, was natürlich auch kostet. Auch im Bereich Bildung, Einführung Lehrplan 21, werden der Gemeinde für viele Sachen Rechnungen zugestellt, die sie einfach zu zahlen hat und die nicht direkt beeinflussbar sind. Kurzum, im Gegensatz zum Fiskalertrag verzeichnet man bei den Ausgaben ein Wachstum. Daher auch unsere etwas pessimistischere Sicht in die Zukunft. Immerhin zeigt der Finanzplan auf, dass der Gemeinderat erkannt hat, dass die Finanzen unter Druck kommen. Der Finanzplan wurde etwas angepasst. Es findet eine gewisse zeitliche Streckung statt. Trotzdem sind wir der Meinung, dass - vielleicht nicht bei den Investitionen - aber bei der Prognostizierung der künftigen Einnahmen und Ausgaben ein eher etwas optimistisches Bild gezeichnet wird. Es werden sicher weitere Anstrengungen notwendig, damit die Finanzen im Lot bleiben. Im Moment sind die Finanzen sehr gut im Lot. Aber wir müssen uns auch künftig anstrengen, dass die Nettoverschuldung im Rahmen bleibt.

Bei den Werken sieht es grundsätzlich gut aus. Abwasserbeseitigung, Elektrizitätsversorgung und sogar das Kommunikationsnetz weisen gar Finanzvermögen aus. Bei der Wasserversorgung sieht es noch etwas anders aus, sie weist im Moment noch eine Nettoverschuldung auf. Aber die Investitionen sind hier grösstenteils erfolgt und es wird in den kommenden Jahren möglich sein, diese Schuld abzutragen. Beim Abwasser steht eine weitere Gebührensenkung an. Diese wird natürlich dazu führen, dass das Polster dünner wird.

Wir sind zum Schluss gelangt, dass das Budget 2021 realistisch ist. Wir empfehlen daher, dem Budget zuzustimmen.

**Gemeinderat Lukas Wopmann:** Ich eröffne die Diskussion. Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung

**Antrag des Gemeinderates:**

Das Budget 2021 sei mit einem Steuerfuss von 103 % zu genehmigen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## **Traktandum 5**

### **Einbürgerungen**

#### Bericht des Gemeinderates

##### **Allgemeines**

*Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Über die Anträge ist einzeln abzustimmen.*

##### **Einbürgerungsgesuche**

*Die nachstehenden Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos. Das Ergebnis der getroffenen Abklärungen über die Einbürgerungsvoraussetzungen ist positiv ausgefallen. Die Gesuchstellenden haben den staatsbürgerlichen Test erfolgreich absolviert. Im persönlich geführten Einbürgerungsgespräch konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass die Bewerberinnen und Bewerber integriert sind und über gute Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen. Dem Gemeinderat ist über die Gesuchstellenden nichts Negatives bekannt. Es sprechen keine Gründe gegen die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.*

**Gemeindeammann Anton Möckel:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Dem Gemeinderat ist über die Gesuchsteller nichts Negatives bekannt.

Sind Fragen zu den Gesuchstellenden?

Keine Wortmeldung.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Ich bitte die Gesuchstellenden und allfällige Familienangehörige, sich in den Ausstand zu begeben und den Saal zu verlassen.

Die Gesuchsteller verlassen das Versammlungslokal.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** (schreitet zur Abstimmung.)

*Folgende Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos:*

aus Datenschutzgründen gelöscht.

aus Datenschutzgründen gelöscht.

aus Datenschutzgründen gelöscht.

aus Datenschutzgründen gelöscht.

aus Datenschutzgründen gelöscht.

aus Datenschutzgründen gelöscht.

aus Datenschutzgründen gelöscht.

aus Datenschutzgründen gelöscht.

aus Datenschutzgründen gelöscht.

Die Gesuchsteller kehren in das Versammlungslokal zurück. Sie erhalten je ein Würenloser, ein Aargauer und ein Schweizer Fähnlein.

(Applaus)

**Gemeindeammann Anton Möckel:** teilt den Bewerbern mit, dass ihnen das Bürgerrecht der Gemeinde Würenlos zugesichert worden ist.

(Applaus)

## **Traktandum 6**

### **Baurecht auf Parzellen 495 und 4240 (Zentrumswiese) zu Gunsten Alterszentrum Würenlos AG**

#### Bericht des Gemeinderates

#### **Wichtige Meilensteine sind gelegt**

*Der Wunsch nach einer altersgerechten Wohnform in Würenlos besteht seit vielen Jahrzehnten. Zwei Projekte für ein Alterszentrum scheiterten in der Vergangenheit ("Falter am Bach" und "Ikarus"). Im dritten Anlauf soll es nun gelingen. Schrittweise wurden Meilensteine gelegt, um das Ziel zu erreichen, und weitere werden noch folgen. So wurden für die Realisierung des Alterszentrums Würenlos in jüngerer Zeit bislang zwei wichtige Entscheide durch die Einwohnergemeindeversammlung gefällt: Am 11. Juni 2013 legte sie fest, dass das Alterszentrum am Standort Zentrumswiese erstellt werden soll und am 15. Juni 2015 stimmte sie einem Landabtausch mit der Ortsbürgergemeinde Würenlos zu, wodurch neu die Einwohnergemeinde im Besitz aller Grundstücke der Zentrumswiese ist. Damit konnte eine einfachere und klarere Ausgangslage bezüglich der Eigentumsverhältnisse auf der Zentrumswiese geschaffen werden.*

*In einem weiteren Schritt wurde bestimmt, dass eine gemeinnützige Aktiengesellschaft gegründet werden soll, welche im Eigentum der Gemeinde steht und für die Planung, den Bau und die Vermietung der Alterszentrumbaute zuständig sein soll. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 stimmte der Gründung der "Alterszentrum Würenlos AG" zu. Gleichzeitig gab sie eine Absichtserklärung ab, wonach die Einwohnergemeinde der Alterszentrum Würenlos AG für den Bau des Alterszentrums eine Fläche von ca. 6'000 m<sup>2</sup> auf der Zentrumswiese (Parzellen 495, 3704, 4240 und 4729) zur Verfügung stellt, und zwar entweder im Baurecht oder mittels Sacheinlage in die AG. Der definitive Entscheid, ob das Land im Baurecht oder als Sacheinlage zur Verfügung gestellt wird, sollte zu einem späteren Zeitpunkt wiederum durch die Einwohnergemeindeversammlung festgelegt werden. Dieser Zeitpunkt ist nun gekommen.*

#### **Aktueller Arbeitsstand**

*Nach der Gründung der Alterszentrum Würenlos AG, welche sich zu 100 % im Eigentum der Einwohnergemeinde Würenlos befindet, liess der Verwaltungsrat einen Studienwettbewerb durchführen. Als Siegerprojekt wurde anfangs 2019 das Projekt "Margerite" der Fiechter Salzmann Architekten, Zürich, erkoren. Bereits im Sommer 2019 wurde ein baurechtliches Vorentscheidsgesuch eingereicht und öffentlich aufgelegt. Mit dem Vorentscheid wollte der Verwaltungsrat Rechtssicherheit in Bezug auf diverse baurechtliche Punkte erlangen. Aufgrund von Einwendungen zog die Alterszentrum Würenlos AG das Vorentscheidsgesuch im Herbst 2020 schliesslich zurück, um das Projekt zu überarbeiten und dann direkt im Baugesuchsverfahren die Baubewilligung zu erlangen. Bis Mitte 2021 soll das Baugesuch bei der Gemeinde eingereicht werden. Viele Punkte, welche beim Vorentscheidsgesuch kritisiert wurden, werden nun im Baugesuch genauer definiert.*

*Neben dem Vorentscheidsgesuchsverfahren konnte in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren als zukünftige Betreiberin des Alterszentrums die "Oase AG" ausgewählt werden. Die Oase AG wird die Baute von der Alterszentrum Würenlos AG mieten.*

*Sie schliesst als Betreiberin die Pensionsverträge mit den Bewohnerinnen und Bewohnern ab.*

### **Angebot und Bedeutung des Alterszentrums**

*Mit Blick auf eine zeitgemässe Ausrichtung des Alterszentrums ist ein Raumprogramm erstellt worden, welches die Bedürfnisse der heutigen Gesellschaft berücksichtigt. Wegweisend ist ein Raumprogramm, welches einerseits flexibel gestaltet ist und andererseits der Betreiberin die Möglichkeit gibt, das Alterszentrum auch als Filialbetrieb zu führen. Die 48 angebotenen Pflegebetten sind letztlich entscheidend, ob ein Betrieb wirtschaftlich geführt werden kann oder nicht. Die 32 Wohnungen mit Dienstleistung (auch: Wohnen mit Dienstleistung) sollen es Seniorinnen und Senioren ermöglichen, auf Wunsch frühzeitig in eine Institution zu wechseln, wo sie bis zum Lebensende bleiben können. Die Flexibilität besteht darin, dass 8 Wohnungen mit Dienstleistung im Bedarfsfall auch als Pflegezimmer eingerichtet werden können.*

*Das Alterszentrum wird neu der Mittelpunkt für das Wohnen im Alter in Würenlos sein. Die Bewohnerinnen und Bewohner wie auch Angehörige sollen sich gut beraten und betreut fühlen. Durch die zentrale Lage wird das Alterszentrum auch ein wichtiger Ort der Begegnung sein, sowohl innerhalb des Gebäudes, als auch in der Umgebung.*

*Mit dem vorgesehenen Konzept werden ein umfassendes Dienstleistungsangebot und die Sicherheit eines 24-Stunden-Notrufs gewährleistet. Dabei müssen nur diejenigen Leistungen eingekauft werden, die auch tatsächlich benötigt werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen aufgrund ihres Alters und Gesundheitszustandes frei entscheiden können, was sie wollen.*

### **Einräumung eines Baurechts auf der Zentrumswiese**

**Das heutige Traktandum befasst sich mit der Vergabe eines Baurechts für den geplanten Bau des Alterszentrums.** *Damit wird ein weiterer wichtiger Meilenstein gelegt. Die Gemeinde soll ihr Land für die Dauer von 70 Jahren der Alterszentrum Würenlos AG im Baurecht zur Verfügung stellen.*

### **Umfang des Baurechts**

*Das Alterszentrum soll am heutigen Standort der Zentrumswiese auf den Parzellen 495 und 4240 der Einwohnergemeinde Würenlos realisiert werden. Die beiden Parzellen befinden sich in der Zone für öffentliche Bauten und im Bereich des Erschliessungsplans Kernzone Nord und Vogtwiese Teil Süd. Für den Bau des Alterszentrums wird auf diesen beiden Parzellen eine Fläche von rund 6'800 m<sup>2</sup> benötigt.*

### **Baurechtszins**

*Grundlage für die Festlegung der Höhe des Baurechtszinses bildet ein Quadratmeterpreis von Fr. 450.00. Für die Berechnung des jährlichen Baurechtszinses gelangt ein gesplitteter Zinssatz zur Anwendung. Dieser setzt sich aus einem variablen Zinssatz, der sich nach dem hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundes richtet, und aus einem fixen Zinssatz von 1,5 % zusammen. Der Referenzzinssatz des Bundes*

beträgt derzeit 1,25 % und kann sich verändern. Der variable Zinssatz wird jeweils bei Fälligkeit des Baurechtszinses dem aktuellen Stand des hypothekarischen Referenzzinssatzes des Bundes angepasst. Der Landwert wird alle fünf Jahre dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst.

Der Baurechtszins bezieht sich auf vollständig erschlossenes Bauland. Darin enthalten sind die einmaligen Erstellungs- und die jährlichen Unterhaltskosten für die genutzten Infrastrukturanlagen. Zu den genutzten Infrastrukturanlagen gehören die Erschliessungen von Süden her (Kommunaler Überbauungsplan "Vogtwiese Teil Süd") und von Norden her (Erschliessungsplan "Kernzone Nord") mit den dazugehörigen Werkleitungen. Diese Kosten sind im vorerwähnten fixen Baurechtszinsanteil von 1,5 % inbegriffen.

Für die Berechnung des jährlichen Baurechtszinses pro Quadratmeter ergibt sich aus den oben erwähnten Vorgaben folgende Formel:

$$\text{Landpreis} \times \text{gültiger Zinssatz} = \text{Baurechtszins}/\text{m}^2$$

Aktuell liegt der Referenzzinssatz bei 1,25 % (Stand Oktober 2020). Der fixe Zinsanteil ist 1,50 %. Total beläuft sich der Baurechtszinssatz derzeit also auf 2,75 %. Folglich ergibt sich aufgrund der vorstehenden Grundformel für das erste Jahr folgender Baurechtszins:

Pro Quadratmeter:

$$\text{Fr. } 450.00 \text{ (Landpreis)} \times 2,75 \% = \text{Fr. } 12.35/\text{m}^2$$

### **Weitere Eckwerte für den Baurechtsvertrag**

1. Baurechtsfläche: 6'808 m<sup>2</sup>.
2. Art des Baurechts: selbständiges und dauerndes Baurecht.
3. Dauer des Baurechts: bis am 31. Dezember 2090.

### **Regelung des Heimfalls**

Im Baurechtsvertrag wird auch der Heimfall geregelt. Nach Ablauf der Baurechtsdauer fallen die im Baurecht erstellten Gebäulichkeiten mit all ihren festen Einrichtungen in das Eigentum der Baurechtsgeberin (also an die Einwohnergemeinde). Für die Beurteilung, was als feste Einrichtung zu gelten hat, sind die einschlägigen Regulative der Aargauischen Gebäudeversicherung massgebend.

### **Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung**

Die Begründung eines Baurechts fällt bei der Einwohnergemeinde in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung

Anträge des Gemeinderates:

1. *Dem Baurecht auf den Parzellen 495 und 4240 der Einwohnergemeinde zu Gunsten der Alterszentrum Würenlos AG zur Realisierung eines Alterszentrums sei zu den folgenden Bedingungen zuzustimmen:*
  1. *Fläche: ca. 6'808 m<sup>2</sup>.*
  2. *Art des Baurechts: selbstständiges und dauerndes Baurecht.*
  3. *Dauer des Baurechts: bis am 31. Dezember 2090.*
  4. *Als Preisbasis für den Baurechtszins wird ein Landwert von Fr. 450.00 pro Quadratmeter eingesetzt.*
  5. *Anpassung Landwert: Der Landwert wird 5-jährlich, zu 50 % gebunden an die Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), angepasst.*
  6. *Basis-Zinssatz: Der Basis-Zinssatz beträgt 2,75 % (Oktober 2020). Er setzt sich zusammen aus dem aktuellen hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundes (derzeit 1,25 %) und aus einem fixen Zinssatz von 1,50 %.*
  7. *Anpassung Zinssatz: Der Zinssatz wird jeweils bei Fälligkeit dem aktuellen hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundes angepasst.*
  8. *Beginn des Baurechts: Ab Spatenstich für den Bau des Alterszentrums.*
2. *Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, den Baurechtsvertrag unter den vorstehenden Bedingungen abzuschliessen.*

**Gemeindeammann Anton Möckel:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Sie konnten in der Vergangenheit lesen, dass dieses Thema bewegt hat. Es gab verschiedene Reaktionen zu lesen. Es ist nichts Neues für Würenlos, dass dieses Thema Emotionen auslöst.

Ich komme zuerst zum Ablauf dieses Traktandums. Zur Ausstandspflicht: Man konnte lesen, dass es problematisch sei, dass ich sowohl Gemeindeammann als auch Präsident des Verwaltungsrats der Alterszentrum Würenlos AG bin. Allerdings ist es klar, dass die Alterszentrum Würenlos AG zu 100 % der Gemeinde gehört. Sie hat die AG gegründet. Mir ist es eine Herzensangelegenheit, ich bin am Längsten in diesem Thema dabei und ich verfüge über die breiteste Kenntnis darüber, wie ein Alterszentrum funktioniert, wie es geführt wird, aber auch wie man ein solches baut oder umbaut. Es war daher naheliegend, dass ich das Verwaltungsratspräsidium angenommen habe. Auch meine Kollegin und meine Kollegen, die wir am Start dabei hatten, haben aktiv mitgearbeitet und ihr Wissen eingebracht. Ich werde heute bis zur Abstimmung hin die Diskussion führen. Wenn es dann aber um die Entscheidung, d. h. um die Abstimmung geht, übernimmt Vizeammann Nico Kunz das Wort und ich sowie Gemeinderat Markus Hugi und die weiteren anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats treten in den Ausstand. Dann kann man auch nochmals über uns diskutieren, das ist nicht verboten. Wir wollen die Ausstandspflicht wahrnehmen, damit Sie frei sind in der Abstimmung. Ich werde mich auch nicht sehr ausführlich zu den einzelnen Themen äussern; Sie konnten alles dem Bericht und auch den Berichten in den Medien entnehmen.

Mit dem Baurecht wird kein einziges Gebäude bewilligt. Es wird einzig Bauland an diesem Ort, parzellengenau, zur Verfügung gestellt.

Sie haben im Traktandenbericht auf den Seiten 24-27 alle Informationen zur Vorgeschichte. Ich will mich hier bewusst nicht wiederholen. Wenn aber jemand etwas nicht verstanden haben sollte, bitte ich darum, die Fragen bald zu stellen.

Ist zu den Seiten 24-27 eine Frage?

Keine Wortmeldung.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Ich warte mal ab bis zum Schluss, dann wird es sicherlich noch Voten und eine Diskussion geben.

Eine Frage, die immer wieder gestellt wurde, drehte sich um den Rückzug des Vorentscheidsgesuches. Diesen Entscheid hat der Verwaltungsrat der Alterszentrum Würenlos AG gefällt, nicht der Gemeinderat. Der Gemeinderat konnte diesen Entscheid gar nicht fällen - er ist Bewilligungsbehörde. Der Verwaltungsrat vertritt die Bauherrschaft. Sie können sicher sein, dass wir diese Sachen sehr stark untereinander getrennt haben. Ich wusste beispielsweise nie alles, was in der Gemeinde lief.

Der Verwaltungsrat erkannte seinerseits, dass er mit dem Vorentscheidsgesuch nicht mehr weiterkommt. Sie konnten lesen, was mit dem Vorentscheidsgesuch beabsichtigt war: Wir wollten Rechtssicherheit schaffen und gewisse Parameter definiert haben, damit wir im Verwaltungsrat gewusst hätten, wie wir weiter planen können. Leider sind die Diskussionen derart ausgeartet und die Einwendungen waren so breit gefächert, dass die Beantwortung dieser Einwendungen sehr schwierig war, ohne zu wissen, was man überhaupt bauen wird. Das war nicht die Idee. Deshalb haben wir als Bauherrschaft das Vorentscheidsgesuch zurückgezogen. Das ist zulässig, solange die Behörde noch nicht entschieden und über die Einwendungen befunden hat. Wir haben den Rückzug des Vorentscheidsgesuch beschlossen, weil wir Signale erhalten hatten, dass wie auch immer das Vorentscheidsgesuch beantwortet worden wäre, mit einem Weiterzug ans Departement BVU, ans Verwaltungs- und ans Bundesgericht zu rechnen gewesen wäre. Das wollten wir uns nicht antun, weil wir der Meinung waren, dass die Alterszentrum Würenlos AG eben erst Fahrt aufgenommen hat und man jetzt soweit kommen möchte, damit man der Würenloser Bevölkerung mit einem Baugesuch aufzeigen kann, was man im Sinn hat. Wir haben den Standort aus verschiedenen Entscheidungen heraus definiert. Am 11. Juni 2013 wurde in einer denkwürdigen Gemeindeversammlung der Standort festgelegt und im Juni 2015 fand der Landabtausch mit der Ortsbürgergemeinde statt. 2016 erfolgte die Gründung der AG - auch mit dem Auftrag, an diesem Standort zu planen und schliesslich erfolgte der Wettbewerb, wo wiederum von Standort ausgegangen wurde. Und plötzlich soll es nicht mehr der richtige Ort sein. Dafür haben wir in dieser Phase wenig Verständnis. Wenn schon, dann hätte man viel früher sagen müssen, dass man das Alterszentrum gar nicht an diesem Standort will. Spätestens am 11. Juni 2013, als man die Zentrumswiese festlegte, oder allerspätestens als es um den Landabtausch ging, hätte man erklären müssen, dass man es nicht an diesem Standort haben will. Für uns ist der Standort definiert, daher wird auch der Antrag für das Baurecht gestellt.

Zum Baurecht: Die Eckpunkte sind auf Seiten 28 - 31 des Traktandenberichts aufgeführt. Es hat im Traktandenbericht einen Druckfehler: Im Plan auf Seite 30 sind die rot gekennzeichneten Parzellen 495 und 4240 ersichtlich. Im Antrag steht versehentlich Parzelle 4940 statt 4240. Wir bitten um Entschuldigung für dieses Versehen. Richtig muss es lauten: Parzellen 495 und 4240. Im Bericht vorne ist durchwegs von Parzelle 4240 die Rede, nur hier im Antrag ist die Parzellennummer falsch.

Die Baurechtsfläche umfasst rund 6'800 m<sup>2</sup>. Es handelt sich um ein selbstständiges und dauerndes Baurecht. Die Dauer ist auf 70 Jahre angelegt. Bei jedem Baurecht kann

vor Ablauf verhandelt werden, ob es verlängert werden soll. Der Landwert ist auf Fr. 450.00 pro Quadratmeter festgelegt. Es handelt sich um Land in der ÖB-Zone, d. h. nicht jedermann darf dort bauen, sondern das Land muss in der öffentlichen Hand bleiben. Unter Ziffer 5 ist definiert, wie der Landwert angepasst wird, wenn die Teuerung steigt. Im Weiteren ist ein Basiszinssatz von 2,75 % festgelegt, welche sich aus dem aktuelle hypothekarischen Referenzzinssatz - derzeit 1,25 % - und einem fixen Zinssatz von 1,5 %. Die Anpassung des Zinssatzes ist ebenfalls im Antrag umschrieben. Beginn des Baurechts ist ab Spatenstich. Vorher macht es nicht Sinn, weil man nicht weiss, wann mit dem Bau begonnen werden kann.  
Ich frage Sie an, ob jetzt noch Klärungsbedarf besteht?

**Herr Marcus Meyer:** Ich habe den Traktandenbericht studiert und ich habe im Internet alles Mögliche darüber recherchiert. Einiges war auf den ersten Blick etwas mühsam, weil einige Informationen vielleicht etwas alt sind, aber man kann im Wesentlichen alles finden. Mir waren noch einige Fragen offengeblieben, weshalb ich mich den Gemeinderat angeschrieben. Ich habe den Gemeinderat um 12 Uhr angeschrieben und um 18 Uhr erhielt ich von Herrn Möckel einen Rückruf. Wir haben alle Punkte durchbesprochen. Ich möchte deshalb hier erwähnen, dass das ein sehr transparentes Verhalten ist. Des weiteren möchte ich noch anmerken, dass auch in meinem Briefkasten ein anonymer Brief gelandet ist. Ich habe diesen Brief gelesen, weil er mich schon ein wenig aufgeschreckt hat, ob wir hier vielleicht so eine Art "Bananen-Gemeinderat" haben. Ich habe auch die Punkte aus diesem Schreiben mit dem Gemeindeammann besprechen können. Wenn man die Verwaltung oder den Gemeinderat erreichen will, kann man sie bzw. ihn sehr schnell erreichen. Das ist viel einfacher als ein Flugblatt an ca. 3'000 Würenloser Haushaltungen zu verteilen. Derjenige, der das Flugblatt verteilt hat, der hat - das sieht man eindeutig - schon eine gewisse Ahnung von Verwaltungsrecht. Ich selber habe auch schon mal eine blöde Aktion gemacht. Wer immer das war, der kann seine Kompetenzen zukünftig gerne konstruktiver einbringen. Das ist alles, was ich hier zu sagen habe.

(Applaus)

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Sind weitere Fragen oder Meinungen?

Keine Wortmeldung.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Ich möchte es nicht künstlich in die Länge ziehen. Sollte diese Fragerunde erschöpft sein, bitte ich die Verwaltungsräte, sich in den Ausstand zu begeben.

**Herr Roland Benguerel-dit-Perroud:** (legt Folie "Welches ist die korrekte Erschliessung?" mit drei Planausschnitten der Zentrumswiese im Bereich Rössliweg auf.)  
Ich habe doch noch einige Fragen, die ich dem Gemeinderat stellen möchte. Uns geht es hauptsächlich um das Erschliessungsthema. Wer ist bei der Gemeinde für die Erschliessung zuständig?

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Das gehört zur Planung. Dafür bin ich zuständig.

**Herr Roland Benguerel-dit-Perroud:** Wie kann es sein, dass die Gemeinde diese Parzellen 495 und 4240 im Baurecht weitergeben kann, wenn zumindest auf einer dieser beiden noch Verbindlichkeiten sind? Insbesondere geht es um eine Stichstrasse mit Wendehammer. Ich habe eine erste Frage (verweist auf die Folie). Sie sehen hier drei verschiedene Dokumente der Gemeinde. Ich möchte wissen, welches die richtige Version ist, auf welcher nun die Planung erfolgt.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Die richtige Erschliessung ist die rechtsgültige. Wir haben eine rechtsgültige, das wissen wir beide. (Der Vorsitzende verweist auf jene ganz links auf der Folie). Ich habe mit dem Bauverwalter vor ca. zwei Wochen das Projekt nochmals studiert und wir haben überlegt, wie wir nun vorgehen wollen. Ich darf erwähnen, dass von Seiten der Familie Benguerel-dit-Perroud Druck aufgebaut wurde, die Erschliessung endlich zu erhalten. Ich habe mich damals schon einmal zur Verfügung gestellt, dass die Sache gelöst wird, denn es handelt sich um eine alte Geschichte. Man hat Sie Ihr Haus bauen lassen, hat die Erschliessung aber jahrelang nicht gemacht. Es wurde sehr stark verzögert, ich kann es nicht anders bezeichnen. Aber was ich jetzt sagen kann: Der Spitz für die Erschliessung geht bis zu Ihrer Parzelle. Der Bauverwalter und ich sind aber der Meinung, dass das so nicht geht; das ist noch keine Erschliessung. Wer den Rössliweg schon mal begangen hat, weiss, wie schmal dieser dort ist; zwar wurde er jetzt mit etwas Kies verbreitert. Es hat dort eine sehr steile Abfahrt zur Tiefgarage. Das ist eine Zufahrt, die so nicht funktionieren kann. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese so bleiben muss. Auf der anderen Seite weiss ich als Verwaltungsratspräsident der AG, dass wir diese Zufahrt auch für die Spitex brauchen. Deshalb benötigen wir irgendwo einen Wendehammer. Im Moment sind wir daran, das Projekt aufzuarbeiten. Es ging ein Schreiben an Sie weg. Zwischen Januar und März wird das Projekt aufgegleist, weil die Erschliessung doch schon einige Jahre alt ist. Wir wollen darin aufzeigen, was wir benötigen. Es besteht die Idee, die Erschliessung gemeinsam zu lösen. Persönlich bin ich der Meinung, dass wir von der AG aus Hand bieten können, auch wenn wir das Land nun im Baurecht erhalten. Wir müssen die Lösung miteinander finden. Spätestens wenn wir das Baugesuch einreichen, werden Sie aktiv und machen zurecht geltend, dass Sie noch nicht wissen, wie der Hausanschluss aussehen wird. Dafür habe ich Verständnis. Wir sind jetzt effektiv daran, operativ an dieser neuen Version zu arbeiten. Es ist mir persönlich ein Anliegen, dass es auch funktioniert. Was bisher geplant war, hat nur bis an Ihre Parzelle funktioniert, aber nicht darüber hinaus. Ich weiss nicht, ob Sie diese Meinung teilen, aber ich bin der Meinung, dass man einfach zum Grundstück Rössliweg 6 (Benguerel-dit-Perroud) fahren kann, ist das Problem noch nicht gelöst.

**Herr Roland Benguerel-dit-Perroud:** Ich freue mich natürlich zu hören, dass Sie sich - nachdem wir 2003 gebaut haben und doch einige Schreiben über den Anwalt liefen - dazu bekennen, dass es hier einen Fehler gibt, indem man Sachen nicht gemacht hat. Ich möchte die Anwesenden informieren, dass man nach Baugesetz innert zwei bis drei Jahren erschliessen muss. Nach fünf Jahren kann man von Rechtsverweigerung reden. Der Baubeginn bei uns war 2003. Es gab immer wieder Themen. Wir haben immer wieder Kontakt aufgenommen, wir haben den Kontakt gesucht, wir haben Schreiben aufgesetzt, wir haben keine Antworten erhalten. Auf der anderen Seite gibt es Aktennotizen, wonach die Gemeinde von ihrer Seite aus auf den Rechtsdienst des Departements Bau, Verkehr und Umwelt zugegangen war, um die Situation zu klären. Am 18. August 2011 erhielt man die Information, dass die Gemeinde ihrer Erschliessungspflicht

früher oder später nachkommen muss, nachdem sie den Bau des Hauses bewilligt hat. Die Baubewilligung haben wir erhalten, nachdem wir lange Zeit darauf gewartet hatten. Die Erschliessung ist jene der "Kernzone Nord". Jetzt, rund 15 oder 16 Jahre später, ist hier noch nichts geschehen. Man hat sich von Seiten Gemeinde dagegen gewehrt. Herr Mosimann vom Departement BVU sagte klar aus, dass die Zentrumswiese schon zu jenem Zeitpunkt mehr als 15 Jahre in der Bauzone war und daher hätte erschlossen werden müssen.

Ich habe natürlich noch weitere Fragen: Welcher Plan wurde denn jetzt verwendet, um die Submission durchzuführen? Wurde jener der Erschliessung "Kernzone Nord" oder wurde eine falsche Erschliessung verwendet?

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Wir haben den jetzt rechtsgültigen Plan genommen, im Wissen darum, dass es eine Anpassung braucht. Deshalb gehen wir in eine neue Auflage. Es gibt eine Neuurteilung. Wir wissen, dass man nicht nur an ein Grundstück fahren kann, wenn man schon ein bebautes Grundstück hat und weil wir wissen, dass wir dort einen Wendehammer brauchen. Auch die Parzelle Kurer [Parzelle 3685, d. Verf.] muss noch erschlossen werden. Auch diese wird erst mit der neuen Strasse erschlossen. Im Moment gehören die Liegenschaften Rössliweg 2 und Dorfstrasse 16 der Gemeinde. Die Gemeinde hat die Liegenschaft Rössliweg 2 aus strategischen erworben wegen der Erschliessung. Der Wille, die Erschliessung umzusetzen, war also da. Es ist für uns klar, dass man die geplante Strasse auf 4 m Breite weiterzieht, um endlich diese alte Restanz mit Ihnen zu lösen. Ich habe es Ihnen persönlich schon einmal gesagt, dass mich solche Sachen nerven. Ich habe scheinbar die Amtsperiode erwischt, in welcher heisse Eisen angefasst werden müssen. Ich tue das gern, weil ich weiss, dass es höchste Zeit dazu ist und ich weiss, dass viel auf einer Ebene stattgefunden hat, die sich eigentlich nicht gehört. Deshalb setze ich mich dafür ein, dass wir jetzt eine gemeinsame Lösung finden. Zu Ihrer Frage: Der Erschliessungsplan muss überarbeitet und nochmals aufgelegt werden. Dieses Prozedere läuft nochmals. Aber ich will einen Fahrplan, wann geht es an die Gemeindeversammlung, wann wird gebaut. Das ist etwas, das wir festgelegt haben zusammen mit der Bauverwaltung. Daher bitte ich Sie nochmals um Geduld. Ich kann Ihnen versprechen, dass ich jetzt die Hand darauf habe. Ich möchte, dass dies endlich mal gelöst wird, und zwar nicht nur wegen dem Alterszentrum.

**Herr Roland Benguerel-dit-Perroud:** Dann muss ich gleich noch die nächste Frage: Was ist Ihnen wichtiger: Die Interessen der Alterszentrum Würenlos AG, um die Baurechtsparzellen jetzt schon zu nutzen, oder ist das Interesse da, zuerst eine Erschliessung zu erstellen und dann auf dem Teil, der bleibt, den Baurechtsvertrag abzuschliessen?

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Das ist eine einfache Antwort: Es ist nicht das einzige Problem, das die Baurechtsparzelle am Rande betrifft. Wir haben auch die Erschliessung Poststrasse, wo es noch Veränderungen geben wird. Alle wissen, wie es dort aussieht, wie eng es ist. Wir werden auch dort die Strasse verbreitern müssen. Wenn wir aber mit das Baurecht haben, haben wir auch das Recht, dies gemeinsam zu klären. Was heute Abend beschlossen wird, ist die Erteilung des Baurechts und die Ermächtigung des Gemeinderates, den Baurechtsvertrag abzuschliessen. Es steht nicht drin, dass der Baurechtsvertrag morgen abgeschlossen werden muss. Wir werden nicht darum herumkommen, dies zuerst zu lösen, denn wir müssen wissen, wieviel Platz wir für das gemeinsame Anliegen überhaupt haben. Deshalb zu Ihrer Frage: Es ist wichtig, dass Sie wie die Gemeinde einen Konsens finden, wie dort der Kehrplatz /

Wendehammer und Strasse geführt werden sollen. Sonst werden Sie das Baugesuch mit Einwendung behindern und wir machen mit dem Alterszentrum Druck. Das wollen wir nicht. Wir wollen einen sauberen planerischen Weg gehen.

**Herr Roland Benguerel-dit-Perroud:** Deine Versprechen habe ich über die letzten 17 Jahre kennengelernt.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** 17 Jahre - so lange bin ich noch nicht im Gemeinderat.

**Herr Roland Benguerel-dit-Perroud:** Sie waren zuvor schon Mitglied der Planungskommission, als unser Bau freigegeben wurde. Sie wissen sehr genau Bescheid, was geplant war und wie es kommen sollte. Sie können mir nicht sagen, dass Sie davon nichts gewusst haben.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Ich möchte es hier nicht breitschlagen, was ich weiss, denn es ist nicht wirklich schön. Es gibt auch die andere Seite. Man kann auch in Kommissionen hart diskutieren und die Mehrheit obsiegt, das ist legitim. Aber es gibt Punkte darin, die mir nicht passen. Nehmen Sie die ausgestreckte Hand an und verlängern Sie die Sache heute Abend nicht noch. Ich glaube, die Leute haben verstanden, was ich meine. Jetzt gehen wir den Weg, um dies endlich umzusetzen.

**Herr Roland Benguerel-dit-Perroud:** Schön, dass Sie damit zu diesem Zeitpunkt kommen. Wir mussten erst einmal andere Schritte einleiten, damit es überhaupt soweit gekommen ist. Es ist genau das Gleiche mit der Dorffest-Zufahrt, die uns jetzt grosszügigerweise als Not- und Rettungszufahrt angeboten wird. Diese Not- und Rettungszufahrt hätte schon vor Jahren realisiert werden müssen und Sie wurden schon vor Jahren mehrfach darauf angesprochen. Es geht erst dann vorwärts, wenn wir von unserer Seite einen Rechtsbeistand nehmen, und ich nehme an, dass es auch weiterhin so sein wird.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Das liegt an Ihnen, nicht an uns.

**Herr Roland Benguerel-dit-Perroud:** Abschliessend noch eine Frage an Gemeinderat Markus Hugli. Sie sind auch im Verwaltungsrat der Alterszentrum Würenlos AG. Sind Ihnen die Interessen der Alterszentrum Würenlos AG auch wichtiger als diese Erschliessungsthemen zu lösen?

**Gemeinderat Markus Hugli:** Es sind mir beide Funktionen gleich wichtig. Ich weiss genau, wann für mich eine Ausstandspflicht gilt. Ich bin auf der einen Seite Mitglied des Verwaltungsrates, wenn es darum geht, das Alterszentrum zu realisieren, auf welches Würenlos seit 50 Jahren wartet und auf der anderen Seite bin ich Gemeinderat und für das Ressort Hochbau zuständig und für dieses bestimmte Projekt bin ich im Ausstand.

**Herr Roland Benguerel-dit-Perroud:** Das waren grundsätzlich meine Fragen. Besten Dank.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Sind weitere Voten?

**Herr Consuelo Senn: Ich spreche im Namen der FDP.** Wir sind klar der Meinung, dass heute der richtige Zeitpunkt ist, dieses Geschäft unter Dach und Fach zu bringen. Wir sind auch der Meinung, dass die Eckwerte sehr realistisch sind und so angenommen. Ich habe heute gesehen, dass es noch einige Hausaufgaben bezüglich Erhellung gibt. Ich wünsche den Beteiligten viel Glück beim Aushandeln. Ich bitte Sie aber, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

(Applaus)

**Herr Siegfried Zihlmann:** Ich rede im Namen des Vorstands des Verein Alterszentrum Würenlos, welcher dieses Projekt ja auch schon einige Zeit mitbegleitet. Wir sind froh um diesen letzten Schritt. Wir haben den Standort bestimmt. Wir haben vorbereitet. Ich muss sagen, es ist fachlich und menschlich ideal gemacht. Deshalb stehen wir voll hinter dem Antrag des Gemeinderates.

(Applaus)

**Frau Heidi Schwyn:** Ich möchte an alle appellieren zu Gunsten der Gemeinschaft und der älteren Bevölkerung persönliche Interessen zurückzustellen.

**Herr Robert Blarer:** Ich wohne seit 10 Jahren in der Gemeinde und verfolge die Sache. Ich finde es witzig, dass man jetzt wieder das Gefühl hat, darüber diskutieren zu müssen, ob Standort der richtige ist oder nicht. Man hat über diesen Punkt abgestimmt; das ist gelaufen. Heute geht es um eine reine Formsache. Der Entscheid ist gefällt! Ich verstehe nicht, weshalb man sich überhaupt noch Fragen stellt. Lustig fand ich auch das Schreiben im Briefkasten. Dass man nicht den Mut hat, zu unterzeichnen und zu zeigen, wer man ist, finde ich absolut lächerlich. Heute im Zeitalter von E-Mail ist es ja quasi so, dass man etwas an alle verschickt und sagt dann, wer nichts erwidert, ist damit einverstanden, weil er sich ja hätte melden können. Wenn man wüsste, wer es ist, hätte ich gesagt, dass ich damit nicht einverstanden bin. Diese Leute lassen nicht mal eine Diskussion zu. Das finde ich lächerlich. Man kann zwiegespalten sein, ob am im Dorfzentrum ein Flachdach oder ein Spitzdach haben will. Schlussendlich geht es mir darum, dass die alten Leute hier im Dorf bleiben können. Es kann nicht sein, dass die alten Leute im ganzen Kanton verteilt werden und ihre Leute nicht mehr sehen. Das Ziel muss es doch sein, dass diese Leute im Zentrum sind und auf dem Rössliweg ihre Kollegen treffen können und sich daheim fühlen können. Die Dachform ist doch letztlich egal. Es geht darum, dass sie hierbleiben können. Ich werde deshalb ganz sicher Ja stimmen.

(Applaus)

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Sind noch weitere Wortmeldungen.

Keine Wortmeldung.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Dann bitte ich die Mitglieder des Verwaltungsrats der Alterszentrum Würenlos AG, inkl. Gemeinderat Markus Hugli und mir, sich in den Ausstand zu begeben. Ich übergebe das Wort Vizeammann Nico Kunz.

(Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Alterszentrum Würenlos AG treten in den Ausstand.)

**Vizeammann Nico Kunz:** Ich frage Sie an, ob Sie jetzt nochmals die Diskussion wünschen über Themen, die den Verwaltungsrat direkt betreffen.

Keine Wortmeldung.

**Antrag 1 des Gemeinderates:**

Dem Baurecht auf den Parzellen 495 und 4240 der Einwohnergemeinde zu Gunsten der Alterszentrum Würenlos AG zur Realisierung eines Alterszentrums sei zu den folgenden Bedingungen zuzustimmen:

1. Fläche: ca. 6'808 m<sup>2</sup>.
2. Art des Baurechts: selbstständiges und dauerndes Baurecht.
3. Dauer des Baurechts: bis am 31. Dezember 2090.
4. Als Preisbasis für den Baurechtszins wird ein Landwert von Fr. 450.00 pro Quadratmeter eingesetzt.
5. Anpassung Landwert: Der Landwert wird 5-jährlich, zu 50 % gebunden an die Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), angepasst.
6. Basis-Zinssatz: Der Basis-Zinssatz beträgt 2,75 % (Oktober 2020). Er setzt sich zusammen aus dem aktuellen hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundes (derzeit 1,25 %) und aus einem fixen Zinssatz von 1,50 %.
7. Anpassung Zinssatz: Der Zinssatz wird jeweils bei Fälligkeit dem aktuellen hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundes angepasst.
8. Beginn des Baurechts: Ab Spatenstich für den Bau des Alterszentrums.

**Abstimmung:**

Dafür:	140 Stimmen
Dagegen:	7 Stimmen

**Antrag 2 des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, den Baurechtsvertrag unter den vorstehenden Bedingungen abzuschliessen.

**Abstimmung:**

Dafür:	142 Stimmen
Dagegen:	8 Stimmen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Alterszentrum Würenlos AG kehren in das Versammlungslokal zurück.

**Vizeammann Nico Kunz:** informiert, dass dem Baurecht mit sehr grossem Mehr zugestimmt worden ist.

## **Traktandum 7**

### **Abwasserreinigungsanlage Killwangen-Spreitenbach-Würenlos, Werterhaltung 2021-2023; Verpflichtungskredit**

#### Bericht des Gemeinderates

#### **Ausgangslage**

Die gemeinsame Abwasserreinigungsanlage (ARA) "Schnyderhau" der Gemeinden Killwangen, Spreitenbach und Würenlos wurde von 2011 bis 2013 in einer Komplettrevision für rund 16 Mio. Franken saniert.

Der Betrieb der bestehenden Anlage musste während der ganzen Zeit gewährleistet sein. So fand die Inbetriebnahme der revidierten Anlage etappenweise von 2012 bis 2013 statt. Die Geräte, Maschinen und Anlagenteile sind mittlerweile seit rund 8 Jahren in Dauerbetrieb.

Inzwischen stehen zwingend nötige Revisionen und der Austausch von Geräten, Motoren etc. an, damit der Reinigungsprozess gewährleistet werden kann. Der Betrieb der Anlage erfolgt aktuell unter erhöhtem Aufwand und mit entsprechenden Ausfallrisiken.

#### **Werterhaltungsplanung**

Das Kläranlagenpersonal und der ARA-Verbandsvorstand haben die nötigen Massnahmen zusammengestellt. Dabei zeigte sich, dass es zwingend ein Konzept für eine Entwicklungsstrategie mit der Ausarbeitung eines Finanzplanes bedarf.

Die Werterhaltungsplanung mit der zugehörigen Finanzplanung durch das Ingenieurbüro Hunziker Betatech (HBT) liegt nun vor. Der ARA-Vorstand hat diese im Juli 2020 eingehend geprüft und entsprechende Anpassungen mit Einsparungen von Fr. 43'000.00 vorgenommen. Die Finanzspitze im 2026 ergibt sich aus theoretischen Lebensdauern von Maschinen und Geräten. In den Detailbudgets der Jahre 2024 - 2030 sind diese Aufwendungen so zu gestalten, dass ein möglichst ausgeglichenes Budget erzielt wird. Ein nächster Kredit für die dann 20-jährigen Ausrüstungen müsste somit ca. im 2031 eingeholt werden.

Im Fokus stehen in oberster Priorität der Personen- und Umweltschutz. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass alle folgenden Massnahmen der Mängelbehebung somit der Unterhaltsoptimierung aus Gründen von umwelttechnischen Aspekten und der Arbeitssicherheit erfolgen. Der Mehrwert trägt zur längeren Lebensdauer bei und spart somit Kosten beim Unterhalt.

#### **Projektbeschreibung / Bauliche Massnahmen**

Das Hauptaugenmerk des Kredits liegt bei der Optimierung der Frischschlammbehandlung. Auf der heutigen Anlage kommt es an diversen Stellen zu Betriebsproblemen, erhöhtem Verschleiss und damit zu hohen Betriebskosten. Der Frischschlamm wird im Vorklärbecken abgesetzt, in Trichtern am Beckenboden gesammelt und mittels Pumpen zu den Frischschlamm-Vorlagebehältern gepumpt.

*Folgende Problempunkte sollen behoben werden:*

- 1. Bereits beim Abzug des Frischschlammes aus den Becken kommt es heute zu Betriebsproblemen, da der hydrostatische Abzug zum Frischschlamm-Schacht sowie das Weiterpumpen mittels Zentrifugalpumpen nicht richtig funktionieren. Das Ziel ist, dieses System zu vereinfachen. Mittels Drehkolbenpumpen, sogenannten Zwangsförderpumpen, soll der Schlamm direkt aus den Vorklärbecken-Trichtern entnommen und zu den Frischschlamm-Stapeln gepumpt werden. Der Standort und die Anschlussstellen für einen Fremdstoffabscheider sollen bereits vorgesehen werden.*
- 2. Das Vorklärbecken liegt direkt neben den Frischschlammstapel, der Schlamm wird jedoch heute über lange Leitungen durch die Leitungsgänge gepumpt. Frischschlamm enthält Fett und ist ein problematisches Medium. Deshalb sollten die Leitungen möglichst kurz sein. Heute ist eine Begleitheizung installiert, welche hohe Energiekosten verursacht. Die Leitungen sollen neu unterirdisch auf direktem Weg von der Vorklärung zu den Stapelbehältern geführt werden. Dazu muss ein Werkleitungskanal erstellt werden, welcher für weitere Leitungen genutzt werden kann.*
- 3. In den Frischschlammbehältern bildet sich heute eine Schwimmschlammsschicht, welche beim Abpumpen Betriebsprobleme verursacht. Die Rührwerke im Stapel und die Beschickung sollen so optimiert werden, dass die Entstehung der Schlammsschicht verhindert wird.*
- 4. Der Leckwasserschacht für die Entwässerung der UG-Räume ist heute wenig leistungsfähig. Dadurch kommt es bei Spülungsprozessen zu einem Aufstau, zudem ist keine Sicherheit bei Ausfall der Pumpe vorhanden. Der Schacht soll deshalb mit einer zweiten Pumpe ausgerüstet werden und die Leitungen sollen entsprechend erweitert werden.*

*In der ARA ist eine Druckluftanlage zur Steuerung diverser Schieber und Klappen vorhanden. Diese besteht aus zwei Druckluftkompressoren und einem Druckluft-Leitungsnetz. Das Netz verfügt heute weder über eine Ringleitung noch über Druckausgleichsbehälter, so dass die beiden Kompressoren sehr oft ein- und ausschalten. Mit einer Nachrüstung soll ein gleichmässigerer und damit unterhaltsärmerer Betrieb geschaffen werden.*

*Neben der ARA-Zufahrt wird eine Garage benötigt, um die Abfallcontainer, den Stapler und den Schneepflug unterzubringen. Ein Grossteil der Kosten wird dabei für die Erstellung der Foundation benötigt. Es ist eine Doppelgarage vorgesehen, welche als Metall-Elementbau erstellt wird.*

*Daneben sind weitere kleinere Sofortmassnahmen auf der Kläranlage anstehend und es sollen Geräte zur Betriebsunterstützung angeschafft werden. Damit sollen der Werterhalt und ein den Vorschriften entsprechender Betrieb sichergestellt werden.*

**Kosten**

A) Optimierung Frischschlammbehandlung, Druckluftanlage, Garage:

Neubau Rechengebäude inkl. Anpassung Zulauf	Fr.	1'065'000.00
Frischschlammbehandlung inkl. neue Leitungsführung	Fr.	505'000.00
Fremdstoffabscheider	Fr.	185'000.00
Zusätzliche Pumpen	Fr.	80'000.00
Zulaufmessungen	Fr.	20'000.00
Garage mit Foundation	Fr.	50'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes ca. 10 %	Fr.	<u>193'000.00</u>
Zwischentotal	Fr.	2'098'000.00
Mehrwertsteuer 7,7 %	Fr.	<u>162'000.00</u>
Total A	Fr.	2'260'000.00
		=====

B) Anschaffung Geräte und Maschinen, Werterhalt und Sofortmassnahmen:

Anschaffungen von Maschinen und Geräten	Fr.	67'000.00
Anschaffung digitaler Arbeitsgeräte	Fr.	23'000.00
Betriebsnotwendige Investitionen	Fr.	90'000.00
Unterhalt / Werterhalt	Fr.	80'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes ca. 10 %	Fr.	<u>28'000.00</u>
Zwischentotal	Fr.	288'000.00
Mehrwertsteuer (7,7 %)	Fr.	<u>22'000.00</u>
Total B	Fr.	310'000.00
		=====

<b>Total A + B (inkl. MWST)</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'570'000.00</b>
		=====

**Finanzierung / Kostenverteiler**

Der Kostenanteil an dem Verpflichtungskredit Werterhaltung 2021 bis 2023 berechnet sich anhand der entwässerten Nettoflächen der jeweiligen Gemeinde.

Killwangen	18,9 %	Fr.	485'730.00
Spreitenbach	52,8 %	Fr.	1'356'960.00
Würenlos	28,3 %	Fr.	<u>727'310.00</u>
Total		Fr.	2'570'000.00

Die Kostenberechnungen basieren auf Richtofferten, eingeholt durch den ARA-Betrieb, und einer Grobkostenschätzung der erwähnten Massnahmen durch Hunziker Betatech AG.

### **Termine**

*Die Ausführung der aufgelisteten Arbeiten ist im Zeitraum von 2021 bis 2023 vorgesehen.*

*Ungeachtet ihrer effektiven Nettobelastung haben die Gemeinden gemäss dem aargauischen Gemeindefinanzrecht den Gemeindeversammlungen den Bruttokredit von Fr. 2'570'000.00 zu unterbreiten.*

### **Antrag des Gemeinderates:**

*Für die Werterhaltungs- und Unterhaltsarbeiten der Abwassereinigungsanlage Killwangen-Spreitenbach-Würenlos sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 2'570'000.00 zu bewilligen.*

**Vizeammann Nico Kunz:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Basis für diesen Kredit bildet eine Werterhaltungsplanung, was im Traktandenbericht detailliert beschrieben ist. Diese läuft von 2020 bis 2023. Insgesamt möchte man 2,75 Mio. Franken in die Werterhaltung investiert. Allerdings betrifft davon nur ein Teil die Gemeinde Würenlos. Es muss jedoch der Gesamtkredit in allen drei Gemeinden durch die Gemeindeversammlungen beschlossen werden. Der Kostenanteil von Würenlos beträgt Fr. 727'310.00. Man darf nicht vergessen, dass diese Maschine an 7 Tagen in der Woche während 365 Tagen im Jahr läuft. Die kostet und sie ist auch fehleranfällig. Deshalb sind auch gewisse Investitionen notwendig.

Wünscht jemand die Disussion?

**Herr Marcus Meyer:** Ich würde gerne wenige technische Anmerkungen. Ich habe mit Herrn Scherer von der ARA über die Massnahmen gesprochen. Ich halte alle Investitionen für gerechtfertigt. Es gibt eine allgemeine Anmerkung für alle Würenloser, wie man einen Beitrag dazu leisten kann, die Kosten geringer zu halten: Dazu würde ich empfehlen, in Google mal die Worte Feuchttüchter und Kläranlage einzugeben. Ein nicht unerheblicher Anteil der Investitionsmassnahmen, die jetzt kommen, liegt ganz einfach daran, dass die Kläranlage regelmässig Schwierigkeiten hat, weil sie wegen Feuchttüchlein ausfällt. Deshalb müssen auch an Wochenenden regelmässig Mechaniker ans Werk.

**Vizeammann Nico Kunz:** Besten Dank. Sind weitere Voten?

Keine Wortmeldungen.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Für die Werterhaltungs- und Unterhaltsarbeiten der Abwassereinigungsanlage Killwangen-Spreitenbach-Würenlos sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 2'570'000.00 zu bewilligen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

## Traktandum 8

### Gebührenordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen; Änderung der Verbrauchsgebühr Abwasser

#### Bericht des Gemeinderates

*In der Gebührenordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen vom 30. Oktober 2007 sind die Anschluss- und Benützungsgebühren festgelegt. Die finanzielle Situation beim Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser (hohes Eigenkapital) erlaubt eine Senkung bei den Benützungsgebühren. Aus diesem Grund soll eine Reduktion der Verbrauchsgebühr bei der Abwasserbeseitigung erfolgen.*

*Änderungen der Gebührenordnung sind der Einwohnergemeindeversammlung vorzulegen. Letztmals wurde die Verbrauchsgebühr Abwasser pro m<sup>3</sup> gemessenem Wasserverbrauch per 1. Januar 2015 von Fr. 2.50 auf Fr. 1.30 gesenkt. Die Anpassung der Gebührenordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen erfolgte durch Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014.*

#### **Benützungsgebühr für Abwasser**

*Die Verbrauchsgebühr des Abwassers berechnet sich nach dem Frischwasserbezug. Die Abwasserrechnung verfügt derzeit über hohe Reserven. Mit diesen Reserven werden die Kosten der Erstellung, Änderung, Erneuerung und des Betriebs der gemeindeeigenen Anlagen der Abwasserbeseitigung sowie der regionalen Kläranlage in Killwangen finanziert. Eine Senkung der Abwassergebühr von bisher Fr. 1.30/m<sup>3</sup> auf Fr. 0.80/m<sup>3</sup> ist aktuell vertretbar. Das Budget 2021 für den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung weist unter Berücksichtigung der neuen Gebührenehöhe einen Aufwandüberschuss von Fr. 284'800.00 aus. Die Abwasserbeseitigung wies per 31. Dezember 2019 ein Eigenkapital von rund 19 Mio. Franken aus. Der Aufwandüberschuss kann also problemlos verkraftet werden.*

#### **Zusammenfassung**

*Die Verbrauchsgebühr für das Abwasser wird auf der Basis des Frischwasserbezuges berechnet.*

	<b>Tarif aktuell</b>	<b>Tarif ab 01.01.2021</b>
Abwasser	1.30	0.80

*Bei Annahme des gemeinderätlichen Antrages reduzieren sich die Kosten für die Verbrauchsgebühr Abwasser um Fr. 0.50 pro m<sup>3</sup> Frischwasserbezug. Für ein Einfamilienhaus mit einem durchschnittlichen Bezug von 200 m<sup>3</sup> Frischwasser im Jahr reduzieren sich somit die jährlichen Kosten um Fr. 100.00.*

Antrag des Gemeinderates:

*Die Gebührenordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen sei per 1. Januar 2021 wie folgt zu ändern:*

- *Die Verbrauchsgebühr für Abwasser beträgt neu Fr. 0.80/m<sup>3</sup>.*

**Vizeammann Nico Kunz:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Weil die Gemeindewerke relativ gut dastehen, hat man die Werke bezüglich der Gebührensituation einer Überprüfung unterzogen. Dabei stellte man fest, dass man sich durchaus bei allen Werken eine Gebührensenkung erlauben könnte. Man möchte bei den meisten Werken eine Gebührensenkung vornehmen. Bei der Elektrizitätsversorgung erfolgt eine Senkung im Rahmen des vorhin genehmigten Budgets. Dies entspricht einer Einsparung von ca. Fr. 170'000.00 für alle Gebührenzahler. Unsere Abfallsackgebühren sinken ebenfalls aufgrund des beschlossenen Budgets. Das macht Einsparungen von Fr. 32'000.00 für alle Einwohner aus. Dann gibt es noch die Abwasserbeseitigung, bei welcher wir in einem separaten Traktandum über die Gebührensenkung abstimmen müssen. Dies macht Einsparungen von Fr. 190'000.00 für alle Einwohner aus.

Wünscht jemand die Diskussion über diese Gebührensenkung?

**Frau Caroline Smrstik Gentner:** Ich finde es interessant, dass die Gemeinde beim Abwasser jetzt sehr grosszügig sparen möchte bzw. dies an die Einwohner weitergeben möchten, wenn viele Einwohner ziemlich kräftig zur Kasse gebeten worden sind, um die sehr gross dimensionierte Kanalisation privat zu zahlen. Können Sie mir erklären wieso?

**Vizeammann Nico Kunz:** Können Sie näher erläutern, worum es geht?

**Frau Caroline Smrstik Gentner:** Es geht um die Kanalisation in der Buechelglistrasse, die neu gemacht wurde, und um die Hausanschlüsse, welche teilweise relativ weit weg von der Kanalisationsleitung liegen und privat berappt werden mussten unter einem sehr intransparenten Kostenschlüssel. Da zahle ich gerne mehr Abwassergebühren, wenn ich den Anschluss nicht selber zahlen muss.

**Vizeammann Nico Kunz:** Grundsätzlich ist es so, dass auf Privatgebiet Sie als Eigentümerin verpflichtet sind, diese Kosten zu tragen. Wenn man dies ändern möchte, dann müsste man das Reglement ändern.

**Frau Caroline Smrstik Gentner:** Das verstehe ich schon, aber der Kostenschlüssel basiert auf Quadratmetern der Grundstücksfläche, und nicht auf der Distanz zum Kanal.

**Vizeammann Nico Kunz:** Ja, das ist so. Das ist im Reglement so festgelegt.

**Frau Caroline Smrstik Gentner:** Ja, aber das ist ein Widerspruch.

**Vizeammann Nico Kunz:** Meines Erachtens nicht. Ich erstelle selber im Moment auch einen Gewerbebau und muss die Anschlussgebühren aufgrund der Fläche bezahlen. Ich kenne Ihr Grundstück nicht persönlich, aber ich erhalte soeben die Information, dass Sie ein grösseres Grundstück besitzen, weshalb der Anschluss auch viel kostet. Es tut mir leid, ich kann hier auch keine fachliche Diskussion führen. Sind noch weitere Fragen?

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Gebührenordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen sei per 1. Januar 2021 wie folgt zu ändern:

- Die Verbrauchsgebühr für Abwasser beträgt neu Fr. 0.80/m<sup>3</sup>.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 3 Gegenstimmen

## **Traktandum 9**

### **Umbau Knoten Bahnhofstrasse - Landstrasse; Verpflichtungskredit**

#### Bericht des Gemeinderates

#### **Ausgangslage**

*Die LANDI Furt- und Limmattal Genossenschaft erstellt voraussichtlich ab 2021 im Bereich der heutigen Tankstelle im Gebiet "Grosszelg", in der Nähe des Bahnhofs Würenlos, einen neuen LANDI-Verkaufsladen. Die Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) "Grosszelg, LANDI" wurde am 7. Juni 2018 durch die Einwohnergemeindeversammlung beschlossen und am 19. Dezember 2018 durch den Regierungsrat genehmigt.*

*Im Planungsbericht sowie im Genehmigungsbeschluss des Regierungsrats ist festgehalten, dass das Areal der LANDI (Parzelle 661) im Sinne von Art. 19 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) und § 32 des Baugesetzes (BauG) erst mit der für diese sogenannte "mittelgrosse Verlaufsnutzung" erforderlichen Verkehrsinfrastruktur baureif ist. Diese Voraussetzung soll mit der Umgestaltung des Knotens "Bahnhofstrasse - Landstrasse" erfüllt werden. Die Eröffnung des LANDI-Verkaufsladens darf demnach erst ab dem Zeitpunkt erfolgen, sobald der Knoten umgestaltet ist.*

*Für den Abschnitt der Landstrasse (Kantonsstrasse K275) zwischen SBB-Bahnübergang und Kreisel "Ländli" erarbeiten das Departement Bau, Verkehr und Umwelt und die Gemeinde derzeit ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK). Dieses BGK dürfte frühestens Ende 2023 fertiggestellt sein. Der Strassenquerschnitt der Landstrasse wird dabei verändert werden, sodass dadurch Auswirkungen auf den Knoten "Bahnhofstrasse - Landstrasse" entstehen. Daher ist für die Vorphase bis zur definitiven Knotenumgestaltung eine Übergangslösung zu realisieren, damit die Voraussetzungen für die Eröffnung des LANDI-Verkaufsladens geschaffen werden können.*

*Die Raumsicherung für die definitive Knotengestaltung erfolgt mittels Erschliessungsplan "Bahnhof-LANDI". Der Entwurf dieses Erschliessungsplans lag von 29. Mai bis zum 29. Juni 2020 öffentlich auf.*

*Während der Auflagezeit ist eine Einwendung eingegangen. Die Einigungsverhandlung soll noch im Oktober 2020 stattfinden. Anschliessend soll der Erschliessungsplan durch den Gemeinderat beschlossen werden. Die Genehmigung durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt wird für Ende 2020 / Anfang 2021 erwartet.*

#### **Umgestaltung Knoten als Übergangslösung**

*Bereits die Knotenumgestaltung als Übergangslösung muss alle verkehrstechnischen Anforderungen erfüllen und soll möglichst viele Elemente der definitiven Knotengestaltung gemäss dem breiteren Strassenquerschnitt des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Landstrasse aufnehmen.*

*Die Knotenumgestaltung sieht insbesondere vor, gegenüber der heute einspurigen Zufahrt aus der Bahnhofstrasse auf die Landstrasse künftig eine separate Links- und Rechtsabbiegespur bereitzustellen. Auch wird die Verbindung für Fussgänger ostseitig entlang der Landstrasse gemäss den einschlägigen Normen durchgehend gestaltet.*

*Damit werden die Sicherheit und der Komfort für die Fussgänger gegenüber der bestehenden Situation wesentlich verbessert. Basierend auf den verschiedenen Nutzungen wurde koordiniert mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag erarbeitet. Im Zusammenhang mit der Umgestaltung sollen im betroffenen Bereich auch erforderliche Sanierungen der kommunalen Werke (Abwasser, Wasser, Elektrizität) vorgenommen werden.*

### **Anpassungen an bahntechnischen Anlagen erforderlich**

*Aufgrund der Knotenumgestaltung als Übergangslösung sind auch Anpassungen an den bahntechnischen Anlagen erforderlich. Weil sich der Einfahrtsradius des Knotens mit der Übergangslösung gegenüber der heutigen - nicht den Normen entsprechenden - Situation weiter in den Bereich des SBB-Bahnübergangs erstrecken wird, ist die Versetzung der Barrieren und der Wechselblinkanlagen erforderlich. Der im Gleisbereich erweiterte Strassenquerschnitt erfordert zudem die Verschiebung der Gleisabschnittsgrenze und damit Anpassungen an den Gleisen (Weiche) und an der Oberleitung. Damit bei einem späteren Ausbau der Landstrasse nach BGK die bahnseitigen Anlagen nicht noch einmal angepasst werden müssen, werden die Bahnanlagen bereits auf den Endzustand (BGK-Zustand) ausgelegt.*

### **Kosten**

Strassenbau	Fr.	275'000.00
Bahnübergang (Arbeiten SBB)	Fr.	377'000.00
Beleuchtung	Fr.	35'000.00
Abwasser	Fr.	7'000.00
Wasser	Fr.	66'000.00
Elektrizität	Fr.	63'000.00
<b>Total (inkl. MWST)</b>	<b>Fr.</b>	<b>823'000.00</b>
		=====

### **Kostenbeteiligung Dritter**

*Die LANDI Furt- und Limmattal Genossenschaft und der Gemeinderat Würenlos haben in einer Vereinbarung vom 18. Dezember 2019 die Rechte und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Bahnhofplatzes und der Knotenumgestaltung "Bahnhofstrasse - Landstrasse" geregelt. Die Vereinbarung beinhaltet eine Kostenbeteiligung der LANDI an der Knotenumgestaltung als Übergangslösung und an der definitiven Gestaltung im Umfang von Fr. 125'000.00.*

*Obwohl ein provisorischer Knoten erstellt wird, sind doch gut 78 % oder Fr. 647'500.00 als nachhaltige Investition zu betrachten, d. h. ein Grossteil der Arbeiten, die ausgeführt werden, können bei der definitiven Lösung übernommen werden.*

### **Termine**

*Die Ausführung der Anpassungen an den bahntechnischen Anlagen sind aufgrund verschiedener bahnbetrieblicher Anforderungen an exakt definierte und weit im Voraus anzumeldende Zeitfenster gebunden. Ein solches steht im Herbst 2021 zu Verfügung*

*und soll für im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Knotens und der erforderlichen bahnseitigen Anpassungen genutzt werden. Die Ausführung aller Arbeiten erfolgt entsprechend konzentriert an 4 bis 5 aufeinanderfolgenden Wochenenden im September und Oktober 2021.*

*(Situationspläne siehe Seiten 40 und 41 des Traktandenberichts.)*

Antrag des Gemeinderates:

*Für die Umgestaltung des Knotens Bahnhofstrasse - Landstrasse samt Anpassungen an den bahntechnischen Anlagen sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 823'000.00 zu bewilligen.*

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Es braucht diesen Umbau des Knotens wegen der LANDI, die neu grössere Verkaufsflächen haben wird, was mehr Verkehr generiert. Es ist aber die gesamte Gewerbezone einberechnet. Man hat die Verkehrsbelastung bei einer vollen Auslastung der Gewerbezone berechnet. Das Problem ist, dass man aktuell nicht gut von der Landstrasse auf die Bahnhofstrasse und von der Bahnhofstrasse nicht gut in die Landstrasse einbiegen kann.

Weshalb ein provisorischer Knoten? Wir bearbeiten zusammen mit dem Kanton das Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Landstrasse, nach welchem die Strasse umgestaltet und der Verkehr etwas flüssiger gemacht werden soll. Uns ist allen bewusst, dass man die Landstrasse nicht mehr so hinkriegt, dass man mit der Höchstgeschwindigkeit fahren kann. Aber wir haben teilweise auch Mühe mit Abzweigern, so beim Coop, bei der Dorfstrasse und bei der Lättenstrasse und eben auch bei der Bahnhofstrasse. Solange das Konzept nicht umgesetzt ist, können wir den Knoten nur provisorisch umbauen. Wir wollen bzw. müssen eine provisorische Verbesserung vornehmen, damit die LANDI überhaupt eröffnet werden kann. Die LANDI darf zwar bauen, aber sie darf den neuen Laden erst öffnen, wenn dieser Knoten provisorisch umgebaut ist.

(Der Vorsitzende verweist auf den Plan auf Seite 41 im Traktandenbericht.)

Die Barriere muss versetzt werden. Die Barriere steht zurzeit zu weit in der Strasse. Deshalb können die erforderlichen Radien - man nennt sie auch Schleppkurven - für die Lastwagen nicht eingehalten werden. All jene, die mit der SBB schon mal zu tun hatten, wissen, dass so etwas dauern kann. Wir haben nun ein konkretes Zeitfenster im Herbst 2021, wo wir diese Barriere versetzen können.

Zur Nachhaltigkeit des Vorhabens: Von den Investitionen bleibt ein Anteil von Fr. 647'500.00. Mir persönlich ist es wichtig, dass Ihnen dies aufgezeigt wird. Die Idee dieses Projekts ist es, dass ein grösserer Anteil der Arbeiten auch für den definitiven Ausbau, welcher dann im Zuge der Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Landstrasse erfolgt, verwendet werden kann.

Sie sehen im Traktandenbericht auch die Kostenverteilung. Die Versetzung der SBB- Barriere kostet immerhin Fr. 377'000.00 - nicht gerade ein Schnäppchen. Aber die Arbeiten erfolgen unter Last, d. h. die SBB muss die Arbeiten in der Nacht vornehmen, die Sicherheit und der Betrieb müssen gewährleistet sein.

Gibt es Fragen zum Projekt?

**Herr Karl Wiederkehr:** Ich habe eine Frage wegen der Kostenbeteiligung. Es wurde erwähnt, die LANDI profitierte hiervon und auch verschiedene andere. Warum müssen

sie nichts zahlen. Immerhin hat es jetzt schon einen regen Lastwagenverkehr. Die profitieren doch auch davon?

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Normalerweise spricht man von einem Verursacherknoten. Verursacherin ist die LANDI und deshalb konnten wir die LANDI auch mit einem Vertrag binden. Die anderen konnten wir im Moment nicht binden, weil es keine Verursachung gibt - kein Ausbau, keine Erweiterung eines Betriebes, weswegen der Ausbau des Knotens erforderlich wäre. Im Vergleich ist es schon so, dass die LANDI relativ häufigen Verkehr anziehen wird. Die LANDI hat aber auch problemlos mitgemacht.  
Sind weitere Fragen

**Herr Marcus Meyer:** Ich habe keine Frage, sondern eine Anmerkung. Sie hatten davon gesprochen, dass ein Gestaltungsplan erarbeitet werden soll, damit der Verkehr auf der Landstrasse flüssiger wird und die Höchstgeschwindigkeit gefahren werden kann. Habe ich das richtig verstanden?

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Nein.

**Herr Marcus Meyer:** Okay, dann habe ich Sie nicht richtig verstanden. Ich wollte einfach anmerken, dass es dieses Jahr einen Verkehrsunfall mit einem Kind gegeben hat. Ich wollte einfach sagen, dass im Interesse der Gemeinde kein Rappen dafür ausgegeben werden sollte, um den Verkehr flüssiger zu machen.  
Wenn dort ein Gestaltungsplan erarbeitet werden soll: Wie ich dem Traktandenbericht und dem Internet entnehmen konnte, soll sich dies noch Jahre hinziehen. Warum kann mit sich nicht mit dem Kanton zusammensetzen, um dies vorzuziehen, damit man kein Provisorium braucht? Wäre es nicht einfacher, Leute von der Securitäts einzusetzen, die den Verkehr regelt, damit man kein Provisorium bauen muss?

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Der Gestaltungsplan ist seit ca. zwei Jahren schon in Bearbeitung. Wir haben Kommissionen, die sich speziell mit dem Thema auseinandersetzen, so die Verkehrskommission und die Planungskommission. Es fand auch eine öffentliche Mitwirkung statt, wo man seine Anliegen einbringen konnte. Der Verkehr muss nicht flüssiger sein. Für uns muss er sicherer sein, die Übergänge müssen sicher sein. Wir möchten bessere Abbiegespuren haben. Es ist ein sogenannter Mehrzweckstreifen oder Einspurstreifen vorgesehen. Dieser Prozess läuft schon sehr lange. Er ist mittlerweile soweit, dass wir mit dem Kanton unsere Anliegen besprechen konnten. Dieser hat seine Rückmeldung gegeben, denn es ist und bleibt eine Kantonsstrasse und eine solche ist für den Kanton eine Strasse zum Fahren. Wir haben uns gesagt, in Würenlos kann man auf dieser Strasse sowieso nicht fahren, weil wir den Bus, Abbiegeproblematiken, Staus und die Barriere haben - das passt so für uns. Dementsprechend werden wir gar nie einig. Aber der Kanton und die Gemeinde zahlen beide für diese Strasse. Der schöne Effekt nun: Je länger wir warten, desto weniger müssen wir zahlen, denn ab 2021 gibt es einen neuen Kostenteiler mit tieferem Anteil der Gemeinde. Heute zahlen wir einen Anteil von bis zu 58 %, nacher werden es noch 35 % sein. Von daher hat es sich schon gelohnt, dass es sich etwas hingezogen hat. Wir werden dies auch an der Schulstrasse erleben; auch dort gibt es ein solches Projekt. Wir fordern von Seiten Gemeinde schon lange Tempo 30 auf Landstrassen. Mitt-

lerweile gibt es eine spannende Bewegung auf Ebene der Bezirks-Gemeindeam-männervereinigung: Alle Planungsgruppen im Aargau fordern beim Kanton Tempo 30 auf Kantonsstrassen. Wir halten also den Verkehr flüssig, wollen aber in heiklen Abschnitten, z. B. der Schule oder an engen Stellen, Tempo 30. Das ist im Moment nicht möglich, weil der Kanton abwinkt unter dem Aspekt "Kantonsstrasse = Tempo 50". Wir sind froh, auch aus der Bevölkerung solche Voten zu hören.

Abschliessend: Wir hätten vor ca. 10 bis 15 Jahren eine Strassenunterführung unter dem Bahnübergang haben können, wo der Kanton kräftig mitbezahlt hätte. Aber dann wären wir zu einem Durchgangsverkehrsdorf geworden, insbesondere wenn bei Staus auf der Autobahn. Wir aber haben uns von Seiten Gemeinde klar die Strategie vorge-nommen, dass wir den Bahnübergang behalten wollen. Denn er hilft uns, den Verkehr zu beruhigen und nicht zu viel Durchgangsverkehr zu erhalten. Ganz abgesehen vom Problem, dass bei einer Unterführung alle umliegenden Strassen abgehängt worden wären. Das ist unsere planerische Strategie und ich glaube, dass wir hier auf dem rich-tigen Weg sind.

**Antrag des Gemeinderates:**

Für die Umgestaltung des Knotens Bahnhofstrasse - Landstrasse samt Anpassungen an den bahntechnischen Anlagen sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 823'000.00 zu bewilligen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## **Traktandum 10**

### **Umlegung Kanalisationsleitungen Juchstrasse 14; Verpflichtungskredit**

#### Bericht des Gemeinderates

#### **Ausgangslage**

*Die Eigentümerschaft der Parzelle 3471 beabsichtigt, die bestehende Liegenschaft Juchstrasse 14 abubrechen und einen Ersatzneubau zu realisieren. Die bestehenden öffentlichen Kanalisationsleitungen (Mischwasser und Sauberwasser- bzw. Meteorwasser) der Gemeinde Würenlos queren heute die Parzelle 3471 und behindern den Neubau. Die Leitungen müssen deshalb umgelegt werden.*

*Im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung der zweiten Generation (GEP 2) wurden Mängel an der öffentlichen Sauberwasserleitung der Juchstrasse festgestellt. Um diese Mängel zu beseitigen, beabsichtigt die Gemeinde den Bau einer neuen Sauberwasserleitung. In Absprache mit den Grundeigentümern wird die neue Sauberwasserleitung parallel zur Parzellengrenze 3471 / 3018 in die Parzelle 3018 verlegt.*

*Die neue Linienführung der Kanalisationen bedingt die Umlegung von zwei Trinkwasserleitungen und von einem Werkleitungsrohrblock. Für die Optimierung des Werkleitungsrohrblocksystems wird ein neuer Fertigschacht vor der Juchstrasse 15 gebaut.*

#### **Umlegung Sauberwasserleitung**

*Für die Umlegung der Mischwasserkanalisation werden zwei neue Haltungen gebaut. Die bestehende Kanalisation wird ab dem Kontrollschacht KS 741 entlang der Parzellengrenze 3471 / 3018 geführt. Das neue Ortsbetonbauwerk KS 991 lenkt dann die Kanalisation zum bestehenden Vereinigungsschacht 736. Der neue Einlauf in das Bauwerk 736 bedingt die Umlegung der Haltung KS 737 bis KS 736. Neu wird sie direkt an den neuen KS 991 angeschlossen. Die bestehenden Leitungen werden durch Centubrohre auf einer Länge von ca. 50 m mit Durchmessern von 1000 mm und 400 mm ersetzt.*

#### **Umlegung Sauberwasserleitung**

*Wegen des schlechten baulichen Zustandes von mehreren Haltungen der Meteorwasserleitung wird eine neue Leitung bereits ab dem Kontrollschacht KS 710 erstellt. Die neue Sauberwasserleitung wird in die Parzelle 3018 parallel zur Parzellengrenze verlegt und bis zur Juchstrasse geführt. In der Kornstrasse wird die Leitung an den bestehenden KS 703 angeschlossen. Die neue Leitung besteht aus fünf Haltungen und vier neuen Schächten. Die Leitung wird auf einer Länge von ca. 125 m mit Centubrohren mit Nennweiten von 500 mm und 600 mm gebaut.*

#### **Umlegung Sauberwasserleitung**

*Der Neubau der Mischwasserleitung KS 737 bis KS 991 bedingt die Umlegung der Trinkwasserleitung in der Kornstrasse und des Hausanschlusses der Juchstrasse 16. Die geringe Tiefe der Sauberwasserleitung in der Kornstrasse verursacht einen Konflikt*

mit der bestehenden Trinkwasserleitung. Eine Kreuzung der Leitungen ist kaum möglich. Die bestehende Trinkwasserleitung wird auf der Höhe Kornstrasse 2 an die Juchstrasse angeschlossen. Der Hydrant Nr. 77 wird demontiert und auf der anderen Strassenseite wieder aufgestellt.

### **Umlegung Werkleitungsrohrblock**

Für die Erstellung der neuen Sauberwasserleitung ist die Umlegung des EW-Rohrblocks im Bereich der Einmündung Kornstrasse - Juchstrasse auf einer Länge von ca. 10 m notwendig.

### **Strassenbau und Umgebungsarbeiten**

Es ist nur eine Belagserneuerung im Grabenbereich vorgesehen. Für die Erstellung der Kanalisationen und der Werkleitungsumlegungen ist der Eingriff in den Park- und Vorplätzen der Juchstrasse 15 und 16 unerlässlich. Die Beton- und Gittersteine werden sorgfältig demontiert und wiederverlegt.

Für den Bau der Leitungen wird in die Gärten der Parzellen 3018 und 4827 eingegriffen. Es wird versucht, die Rodungsarbeiten so minim wie möglich zu halten. Die Wiederherstellung von Wiesen, Sträuchern, Pflanzen und Bäumen wird nach Bauende durch einen Gärtner ausgeführt.

### **Kosten**

Die Kosten werden wie folgt auf die vier Kostenträger "Mischwasserkanalisation Privat", "Mischwasserkanalisation Öffentlich", "Sauberwasserleitung" und "Elektrizitätswerk" aufgeteilt:

Mischwasserkanalisation, Anteil öffentlich	Fr.	125'000.00
Mischwasserkanalisation, Anteil privat	Fr.	234'000.00
Meteorwasserleitung	Fr.	459'000.00
Elektrizitätsversorgung	Fr.	<u>22'000.00</u>
<b>Total (inkl. MWST)</b>	<b>Fr.</b>	<b>840'000.00</b>
		=====

Die Kosten für die Mischwasserkanalisation und der Sauberwasserleitung werden durch die Abwasserkasse finanziert. Die Kosten der Arbeiten für Elektrizitätsversorgung werden von den Technischen Betrieben Würenlos finanziert.

(Situationsplan siehe Seite 46 des Traktandenberichts.)

### **Antrag des Gemeinderates:**

Für die Umlegung der Kanalisationsleitungen Juchstrasse 14 sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 840'000.00 zu bewilligen.

**Vizeammann Nico Kunz:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

An der Juchstrasse 14 ist ein Neubau vorgesehen. Es gehen relativ viele Kanalisationsleitungen durch dieses Grundstück. Man muss die Mischwasserleitung und die Sauberwasserleitung ersetzen und man hat festgestellt, dass auch die bestehenden Elektrizitäts- und Wasserleitungen ersetzt werden sollen. Insgesamt generiert dies Kosten von Fr. 840'000.00.

Wünscht jemand die Diskussion?

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Für die Umlegung der Kanalisationsleitungen Juchstrasse 14 sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 840'000.00 zu bewilligen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## **Traktandum 11**

### **Werkleitungssanierung Mattenstrasse; Verpflichtungskredit**

#### Bericht des Gemeinderates

*Als Projekt aus dem Programm der koordinierten Werterhaltungsplanung der Gemeindegewerke 2017 - 2022 haben die Technischen Betriebe Würenlos und die Bauverwaltung vorgesehen, im 2021 ihre Werkleitungen in der Mattenstrasse zu erneuern. Der Strassenbelag und die Randabschlüsse sind teilweise baulich in schlechtem Zustand und sollen ersetzt werden.*

#### **Wasserversorgung**

*In der Mattenstrasse ist eine Graugussleitung aus dem Jahr 1978 verlegt. Graugussleitungen sind hinsichtlich Erschütterungen sehr empfindlich und schadensanfällig. Dies zeigte sich auch in der Vergangenheit, wo es im Bereich der Mattenstrasse regelmässig zu Leitungsbrüchen kam. In der mehrjährigen Ausbau- und Erneuerungsplanung der Wasserversorgung ist vorgesehen, das Leitungsstück bis Ende 2021 zu ersetzen. Die bestehende Graugussleitung wird gegen eine FZM-Leitung 150 mm (FZM = Faserzementmörtel) ersetzt. Mit dem Ersatz der Wasserleitung wird die Versorgungssicherheit erhöht und der Betriebs- und Unterhaltsaufwand reduziert.*

#### **Elektrizitätsversorgung**

*Der in der Mattenstrasse verlegte Kabelrohblock wird durch einen Rohrblock von 6 - 9 Polyethylen (PE)-Rohren 120 mm ergänzt, sodass die einzelnen Liegenschaften entlang der Mattenstrasse möglichst durch separate Kabelzuleitungen erschlossen werden können. Ebenfalls erneuert wird die Strassenbeleuchtung. Die bestehenden Armaturen werden durch energieeffiziente LED-Leuchten mit intelligenter Steuerung ersetzt.*

#### **Abwasser**

*Im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung der zweiten Generation (GEP 2. Generation) wurden Mängel an der öffentlichen Kanalisation festgestellt. Um diese Mängel zu beseitigen, ist der Bau einer neuen Mischwasserkanalisation in der Mattenstrasse vorgesehen, und zwar auf dem Abschnitt Einmündung Feldstrasse bis Mattenstrasse 17. Die neue Kanalisation bietet bessere Anschlussmöglichkeiten und die hydraulische Entlastung der bestehenden Leitungen.*

*Im Projekt sollen auch die privaten Sammelleitungen und die Hausanschlüsse soweit wie möglich miteinbezogen werden. Die Kanalforschungsuntersuchungen der Abwasseranschlüsse wurden noch nicht durchgeführt.*

#### **Strassenbau**

*Auf der gesamten Länge der Werkleitungssanierung wird die Tragschicht ersetzt und ein neuer Deckbelag eingebaut und die Strassenrandabschlüsse werden erneuert.*

**Kosten**

<i>Elektrizitätsversorgung</i>	<i>Fr.</i>	<i>224'000.00</i>
<i>Wasserversorgung</i>	<i>Fr.</i>	<i>251'000.00</i>
<i>Abwasser</i>	<i>Fr.</i>	<i>351'000.00</i>
<i>Strasse / öffentliche Beleuchtung</i>	<i>Fr.</i>	<i>227'000.00</i>
<b>Total (inkl. MWST)</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'053'000.00</b>
		=====

*(Situationsplan siehe Seite 50 des Traktandenberichts.)*

**Antrag des Gemeinderates:**

*Für die Strassen- und Werkleitungssanierung Mattenstrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'053'000.00 zu bewilligen.*

**Vizeammann Nico Kunz:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Im Zusammenhang mit der Werterhaltungsplanung für Abwasser, Wasser und EW möchte man von März bis Juli 2021 die gesamte Mattenstrasse sanieren. Die Feldstrasse wurde bereits saniert. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 1'053'000.00.

Wünscht jemand die Diskussion?

**Frau Caroline Smrstik Gentner:** Ich finde es schwierig zu verstehen, dass in so einem Fall die privaten Sammelleitungen und Hausanschlüsse soweit wie möglich miteinbezogen und über einen Gemeindegeldkredit finanziert werden sollen.

**Vizeammann Nico Kunz:** In einem Verpflichtungskredit ist immer der Gesamtanteil enthalten. Nicht ausgewiesen wird der Privatanteil, welcher nachher in Rechnung gestellt wird.

**Frau Caroline Smrstik Gentner:** Aha. Und mit welchem Schlüssel wird das wohl sein?

**Vizeammann Nico Kunz:** Das wird mit dem gleichen Schlüssel gemäss Reglement geschehen.

**Frau Caroline Smrstik Gentner:** Also anhand der Distanz der neuen Leitung oder wieder Quadratmeter?

**Vizeammann Nico Kunz:** Wiederum anhand der Quadratmeter.

**Frau Caroline Smrstik Gentner:** Würenlos ist eine der wenigen Gemeinden, die das so berechnet. Warum?

**Vizeammann Nico Kunz:** Das kann ich so nicht sagen. Das Reglement ist schon einige Jahre alt.

**Frau Caroline Smrstik Gentner:** Dann könnte man das ja mal anschauen.

**Vizeammann Nico Kunz:** Einverstanden, ja. Das müsste man vielleicht mal anschauen, ob man das Reglement anpassen sollte. Ich nehme dies so entgegen. Sind noch weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Für die Strassen- und Werkleitungssanierung Mattenstrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'053'000.00 zu bewilligen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## **Traktandum 12**

### **Einführung Smart Meter, Verpflichtungskredit**

#### Bericht des Gemeinderates

#### **Ausgangslage**

*Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes fordert unter anderem, dass die bestehenden Elektrizitätszähler gegen intelligente Messsysteme, sogenannte Smart Meter, ausgetauscht werden müssen. Die Elektrizitätswerke sind verpflichtet, bis Ende 2027 mindestens 80 % ihrer bestehenden Zähler durch Smart Meter auszutauschen und ein entsprechendes Mess- und Steuerungssystem zu installieren. In der Elektrizitätsversorgung Würenlos sind rund 3'700 Zähler installiert, welche es zu ersetzen gilt.*

*Dieser Umbau der Zählerinstallationen erfordert für alle Elektrizitätsunternehmen sehr hohe Investitionen. Damit die Geräte und Systeme zu wirtschaftlich möglichst günstigen Konditionen beschafft werden können, haben über 30 regionale Elektrizitätsunternehmen die Firma e-sy AG gegründet. Dies, um einerseits eine standardisierte Lösung bei der Parametrierung der Smart Meter und des Betriebssystems festzulegen und um andererseits dank eines Beschaffungsvolumens von über 200'000 Zählern von günstigen Einkaufskonditionen profitieren zu können.*

*Die Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 stimmte dem Beitritt zur e-sy AG zu.*

*Folgende Gemeinden bzw. Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind aktuell an der e-sy AG beteiligt (Stand August 2020):*

- Elektra Aristau
- Regionalwerke Baden AG
- Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen
- Industrielle Betriebe Brugg AG
- Eniwa AG Buchs (22 Gemeinden im Raum Aarau)
- Elektra Busslingen
- Gemeinde Dintikon
- Gemeinde Eggenwil
- Elektra Fislisbach
- Elektra Gebenstorf
- Technische Betriebe Gränichen
- Elektra Hermetschwil-Staffeln
- Elektra Jegenstorf
- Gemeinde Killwangen
- EW Kölliken Energie AG
- Gemeinde Mellingen
- Elektra Merenschwand
- Gemeinde Muhen
- EW Neuenhof
- Gemeinde Oberentfelden
- Aare Energie AG Olten
- Elektra Remetschwil
- Elektrizitätsgenossenschaft Riniken
- EW Rothrist AG
- Technische Betriebe Seon AG

- *Elektrizitätsgenossenschaft Siggenthal*
- *Elektra Sins*
- *Gemeinde Ueken*
- *Gemeinde Villigen*
- *Gemeinde Villmergen*
- *Elektra Widen*
- *RTB Wildegg*
- *Gemeinde Windisch*
- *Technische Betriebe Würenlos*
- *Gemeinde Zeihen*
- *StWZ Energie AG Zofingen*

### **Projektstand**

*In enger Zusammenarbeit mit den an der e-sy AG beteiligten Elektrizitätsunternehmen wurden die Spezifikationen der Smart Meter, der Datenkonzentratoren, des Betriebssystems und der Schnittstellen zur bestehenden IT-Infrastruktur definiert. Nach Zusammenstellung des gesamten Beschaffungsvolumens erfolgte eine öffentliche Ausschreibung. Die Auswertung der eingereichten Angebote ergab, dass die Landis & Gyr AG das wirtschaftlich beste Angebot unterbreitete. Damit sind die einzelnen Komponenten bekannt und die Smart Meter können bestellt und installiert werden.*

### **Umsetzung im Versorgungsgebiet Würenlos**

*In der ersten Phase ist vorgesehen, im Gebiet rund um die Transformatorstation (TS) Flühstrasse 50 Smart Meter zu installieren. In Zusammenarbeit mit der e-sy AG werden bei dieser Installation bis Ende März 2021 diverse Tests für das "Proof of Concept" vorgenommen. Anschliessend soll dann mit dem flächendeckenden Ausbau der Zähler begonnen werden.*

*Der Projektplan für die Einführung der Smart Meter sieht vor, dass die Zählermontage in drei Jahresetappen bis Ende 2023 abgeschlossen ist.*

- |      |  |
|------|--|
| 2021 | <i>Gebiet Limmat, Altwise, Buechzelgli, Huebacher<br/>ca. 1'000 Smart Meter</i>              |
| 2022 | <i>Gebiet Unterdorf, Florastrasse, Grosszelg, Grimmistall<br/>ca. 1'300 Smart Meter</i>      |
| 2023 | <i>Gebiet Bickacher, Oberdorf, Kempfhof, Obere Bünste, Ötlikon<br/>ca. 1'300 Smart Meter</i> |

### **Kosten**

*Die Kosten für die Beschaffung und den Betrieb der Smart Meter werden von der Elektrizitätsversorgung getragen. Aufgrund der Zusammenfassung der an der e-sy AG beteiligten Unternehmen beträgt das Beschaffungsvolumen rund 200'000 Smart Meter. Dank dieser grossen Menge können die Smart Meter, die Datenkonzentratoren und das Betriebssystem zu sehr günstigen Konditionen beschafft werden.*

### **Beschaffungskosten**

<i>Smart-Meter, Lieferung und Installation</i>	<i>Stk. 3'675</i>	<i>Fr. 1'523'525.00</i>
<i>Datenkonzentratoren, Lieferung und Installation</i>	<i>Stk. 30</i>	<i>Fr. 60'000.00</i>
<i>Systemintegration, Anpassung Software (inkl. Schulung)</i>		<i>Fr. 100'000.00</i>
<i>Gesamtkosten ohne MWST</i>		<i>Fr. 1'683'525.00</i>
<i>Mehrwertsteuer (7,7 %)</i>		<i>Fr. 129'631.40</i>
<b><i>Gesamtkosten (inkl. MWST)</i></b>		<b><i>Fr. 1'813'156.40</i></b>
		<b>=====</b>

### **Betriebskosten**

*Der Betrieb des Betriebssystems der e-sy AG kostet Fr. 11.00 pro Zähler und Jahr. Beim Endausbau mit 3'675 Zählern betragen die jährlichen Betriebskosten somit rund Fr. 40'000.00.*

### **Keine Gebührenerhöhung erforderlich**

*Die Anschaffung und den Betrieb der Smart Meter können die Technischen Betriebe Würenlos finanzieren, ohne dass eine Gebührenanpassung nötig ist.*

### **Empfehlung Gemeinderat und Verwaltungskommission TBW**

*Die gemeinsame Gerätebeschaffung und der einheitliche Systemaufbau garantieren eine einfache, standardisierte und kostengünstige Lösung für die Einführung der Smart Meter. Gemeinderat und Verwaltungskommission Technische Betriebe Würenlos empfehlen der Gemeindeversammlung, dem Kreditantrag zuzustimmen.*

### **Antrag des Gemeinderates:**

*Für die Einführung der Smart Meter sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'850'000.00 sei zu genehmigen.*

**Vizeammann Nico Kunz:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Sie erinnern sich, dass wir eine Energiestrategie 2050 angenommen haben. An der letzten Einwohnergemeinde wurde über den Beitritt der Technischen Betriebe Würenlos zur Firma e-sy AG abgestimmt und der Antrag wurde mit sehr grossem Mehr gutgeheissen. Bereits damals wurde angekündigt, dass wir mit dem Rollout der Smart Meter so bald als möglich starten möchten, d. h. sobald die e-sy AG und wir dazu bereit sind, um so der Energiestrategie gerecht zu werden.

Die Smart Meter dienen der Strommarktliberalisierung, sodass jeder Haushalt seinen Strom auf dem freien Markt einkaufen kann. Dazu muss jeder Haushalt seinen eigenen Verbrauch kennen. Genau dafür hat man die Smart Meter. Mit einem Kundenportal kann jeder Haushalt schauen, wie hoch der Stromverbrauch ist und welcher Strom eingekauft wird. Wann dies genau kommt, ist noch unklar. Klar ist hingegen, dass bis ins

Jahr 2027 müssen 80 % der Anschlüsse auf die Smart Meter gewechselt worden sein. Das ist in der Energiestrategie 2050 und entsprechend im Energiegesetz festgehalten. Die Idee ist, dass die Smart Meter über die Stromleitung ausmessen. Über die Stromleitungen werden bereits jetzt diverse Signale gesendet, z. B. zur Einstellung der Boiler oder zum Wechsel von Hoch- auf Niedertarif. Die Signale gehen via eine Transformatorstation in ein Datacenter der e-sy ag, werden dort verarbeitet resp. gehostet und dann gehen die Daten an unsere Technischen Betriebe in deren Abrechnungssystem. Die TBW werden dereinst ein Kundenportal haben, wo der eigene Stromverbrauch eingesehen werden können.

Da kostet; die ganze Energiestrategie kostet. Man rechnet mit rund 1,523 Mio. Franken für die Smart Meter. Der Kredit beläuft sich insgesamt auf Fr. 1'850'000.00.

Wünscht jemand die Diskussion?

**Herr Andreas Pestalozzi:** (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Ich rede im Namen der IG Mitsprache 5G zWüelos. Wir beantragen die Rückweisung dieses Geschäfts, kombiniert mit einem Auftrag an den Gemeinderat, eine Regelung zu erarbeiten, die einen smarten Betrieb mit möglichst minimalen elektromagnetischen Immissionen erlaubt. Dies ist der Antrag und ich versuche, diesen so kurz wie möglich zu begründen.

Die Information der Bevölkerung durch die Gemeinde über die gesundheitlichen Risiken dieser Smart Meter in unserem privaten Wohnbereich finden wir völlig ungenügend. Alle vorgesehenen Arten der HF-Kommunikation, das sind PLC und Funk, sind gesundheitsschädlich und risikobehaftet. Das Problem ist den Entscheidungsträgern der Gemeinde schon seit einiger Zeit bekannt. Die favorisierte Kommunikation wird über die sogenannte Powerline Communication erfolgen, das heisst, es laufen hochfrequente Informationen über die bestehenden elektrischen Leitungen zum Smart Meter hin. Aber das macht beim Smart Meter nicht Halt, sondern die Hochfrequenzinformation verteilt sich über alle elektrischen Leitungen in ihrem ganzen Haus bis beispielsweise hinter Ihr Nachttischlein. Die ganze Verkabelung wird die hochfrequente Übertragung beinhalten. So wirken die elektrischen Leitungen wie Antennen. Warum nicht informiert wurde, da habe ich keine Ahnung. Das muss uns der Gemeinderat erklären. Es ist uns klar, dass die Gemeinde einerseits den operativen Betrieb für die Stromversorgung gewährleisten muss, das wird auch komplizierter, das ist völlig offensichtlich. Aber wir wollen auf der anderen Seite, dass die Emissionen, die ins private Haus getragen werden, auf ein Minimum beschränkt werden. Dieser Umstand ist bislang nicht verbindlich geregelt worden. Ich möchte betonen: Es geht nicht um Smart Meter Ja oder Nein, sondern es geht darum, dass wir eine verbindliche Regelung hinkriegen für einen möglichst immissionsarmen Betrieb. Eine solche Regelung kann sicher innerhalb eines halben Jahres erarbeitet werden, sodass über den Verpflichtungskredit an der nächsten Gemeindeversammlung abgestimmt werden könnte. Es ist genügend Zeit, weil, wie Herr Kunz erwähnt hat, bis 2027 mindestens 80 % der Smart Meter einsatzbereit sein müssen.

Ich mache nun eine Zusatzbemerkung dazu, was uns auch stört: Die smarten Wasserzähler sind nicht Teil dieses Geschäfts. Aber die Wasserzähler werden über einen anderen Weg finanziert, über eine laufende Erneuerung. Daher haben wir auch keine Erkenntnis oder Entscheidungsmöglichkeit, ob sie kommen werden oder nicht. Sie werden bereits jetzt in Ihren Wohnungen und Häusern installiert. Diese Wasserzähler funken alle zwölf Sekunden quer durchs Haus auf die Strasse, damit dann ein Mitarbeiter der TBW, der vielleicht ein- bis zweimal pro Jahr vorbeifährt, die Informationen herauslesen kann. Sie haben also bereits in einigen Häusern die Ausstrahler in ihrem Privathaushalt und haben dies verabreicht bekommen, ohne dass der Bürger darüber informiert worden wäre. Wir finden, dass die Abstimmung über diese Rückweisung nicht banal ist. Sie stimmen heute darüber ab, inwieweit Sie zusätzliche bis auf weiteres

elektromagnetische Strahlung in ihrem Privatbereich akzeptieren wollen. Denn nachher gibt es nur vollendete Tatsachen.

(Applaus)

**Vizeammann Nico Kunz:** Betreffend der Information über die Smart-Meter-Installation: Selbstverständlich informieren wir, wenn das Rollout startet. Das ist aber erst auf Frühling 2021 geplant. Wenn wir gewusst hätten, dass es vorgängig eine Diskussion über die Beschaffung der Smart Meter oder über die Gesundheitsschädigung gibt, dann hätten wir vermutlich früher informiert. Geplant ist, dass die strukturierte Information dann macht, wenn auch die Installation erfolgt. Meines Erachtens, und ich bin weder im Strahlenschutz noch sonstwo zuhause, ist PLC oder die Übertragung über das Stromnetz eine bewährte Technologie, die bereits seit Jahrzehnten angewendet wird. Unter anderem wird auch das Rundsteuersignal über eine solche Leitung gesendet, wenn auch mit einer anderen Frequenz. Meines Erachtens ist die Sendeleistung immissionsarm ist. Auch ich wohne in diesem Dorf, auch ich erhalte einen Smart Meter und auch ich möchte mich selber nicht einer gesundheitsschädigenden Strahlung aussetzen. Das gilt übrigens auch für die weiteren Mitglieder der Verwaltungskommission der TBW und des Gemeinderates. Nach den Fachleuten der esy ag, welche diesen Zähler ausgewählt hat, sind die Zähler nicht gesundheitsschädlich. Sie müssen sehen, dass es sich um 36 Gemeinden handelt, die meisten aus dem Kanton Aargau, mit einem Volumen von über 250'000 Zählern. Wir informieren hier an der Gemeindeversammlung, weil wir einen Verpflichtungskredit benötigen. Die Regionalwerke Baden installieren diese Zähler einfach. Wenn die Gemeinde Würenlos einen Sonderweg gehen will und nochmals eine Arbeitsgruppe einsetzt, um zu prüfen, ob man dies auf einem abgesonderten Weg umsetzen kann, dann sind wir vermutlich nicht richtig beraten mit der Firma e-sy ag. Es wird uns viel teurer zu stehen kommen, wenn wir die Sache jetzt hinauszögern und nochmals prüfen. Die Fachkompetenzen der esy genügen, um dies nicht gesundheitsschädigend umzusetzen. Ich bin auch der Meinung, dass die Richtlinien des Bundesamts für Gesundheit bezüglich der Strahlenimmissionen genügend sind, damit ein solcher Rollout von Smart Metern vertreten kann.

Wünscht jemand das Wort zum Rückweisungsantrag?

**Herr Alessandro Camisani:** Ich unterstütze diesen Rückweisungsantrag, da es für mich zu viele offene Fragen gibt. Es geht immerhin um 1,8 Mio. Franken und ich komme nicht gerne zum Entschluss ohne sachliche fundierte Äusserungen. Bis jetzt habe ich von Ihnen, Herr Kunz, nur Meinungen gehört, die, wie mich dünkt, keine Sachlage haben. Deswegen sehe ich keinen Grund, dass man dies nicht ein halbes Jahr zurückzustellen kann. Nur um ein paar meiner Fragen zu nennen: Wie wird der Smart Meter in unserer Gemeinde eingestellt? Wird er auch alle 12 Sekunden senden? Das heisst, haben wir Dauerstrahlen in unserem Haushalt? Auch wenn ich nachts schlafe und keinen Strom verbrauche? Warum müssen die das wissen? Warum kann man das nicht regeln und sagen, es ist genau gleich wie beim Niedertarifzähler? Auf diese Fragen hätte ich gerne eine Antwort. Wenn man zwei Mal im Jahr eine Rechnung stellen muss, warum wird das nicht einfach zweimal im Jahr verrechnet? Wieviel prozentual mehr Strahlung haben wir im eigenen Haushalt? Es geht nicht um Meinungen, sondern es geht um Prozentangaben. Was ist meine Mehrbelastung im Haushalt, auch nachts, wenn ich schlafe?

Bis 2027 muss dies installiert werden. Man will gemäss Traktandenbericht bereits 2023 fertig sein. Ist es angebracht, dass man das Geld schon jetzt ausgibt? Ich habe heute beim Budget gehört, dass unsere Verschuldung zunehmen wird, dass es eine sehr grosse Unsicherheit gibt, weil wir mit minus zwei Prozent Steuerertrag unterwegs sind.

Es spricht nichts dagegen, diesen Rückweisungsantrag anzunehmen und in einem halben Jahr mit mehr Sicherheit abzustimmen. Sie sprechen von einem Sonderweg, die uns vielleicht eine Sondertechnologie und uns vielleicht mehr kosten wird. Es sind wieder Hypothesen, die nicht der Fall sind. Wir sind nicht gegen einen Sonderweg. Dieser Antrag geht um eine genaue Regelung, minimalste gesunde Bestrahlung der Privathaushalte. Dass der Sonderweg mehr kostet, ist auch nur eine Hypothese von Ihnen. Vielleicht ist der Sonderweg so und so viel teurer, aber man weiss es ja nicht, wenn die Zahlen nicht vorliegen.

Mir hat es einfach zu wenig Fakten. Ich mache mir sehr Sorgen, dass man etwas macht ohne klare Faktenlage.

(Applaus)

**Vizeammann Nico Kunz:** Ganz alle Fragen konnte ich mir nicht notieren. Vorneweg: Es betrifft hier nicht die Gemeindefinanzen, sondern die Finanzen der Elektrizitätsversorgung.

Die prozentuale Mehrbelastung kann ich Ihnen beim besten Willen nicht sagen. Kann eventuell der Geschäftsleiter der Technischen Betriebe Würenlos hier allenfalls Auskunft geben?

**Herr Richard Weber, Geschäftsleiter Technische Betriebe Würenlos:** Zu den Anzahl Sendungen: Es ist so, dass im Moment eine Sendung pro Tag oder pro Monat. Aber es geht um die Zukunft. Man will mit dieser Technologie einerseits die Strommarktöffnung fördern und andererseits will man ein Smart Grid, smartes Netz, aufbauen, wo man die dezentralen Stromerzeuger (PV-Anlagen) zusammen mit den Verbrauchern steuern möchte, sodass diese untereinander kommunizieren können. Damit diese Basis funktioniert, braucht es die Smart Meter.

Zur Strahlenbelastung: PLC ist eine uralte Technologie, das machen wir schon hundert Jahre lang. Die ganze Rundsteuerungsanlage funktioniert auf diesem Prinzip. Wir senden heute pro Tag 20 Sendungen und diese haben eine Reichweite von Dutzenden von Kilometern. Die Smart Meter haben noch eine Reichweite von etwa 300 m. Die Strahlen in Volt, die wir dann senden, sind ein Bruchteil von heute.

Wieso schon 2023 bereit sein? Einerseits ist der Wechsel auf Smart Meter ein grosser Technologiewechsel, den wir vollziehen müssen und den jedes Werk umsetzen muss. Deshalb wollen wir uns Zeit nehmen, und nicht in einen Engpass kommen. Das ganze System, das ganze Verrechnungssystem muss angepasst werden. Die Strommarktöffnung steht vor der Tür. Gemäss neuesten Informationen des Bundesamts für Energie dürfte sie 2023/2024 kommen. Dann wollen wir die Smart Meter einsetzen können, um die Stromabrechnungen von verschiedenen Energielieferanten erstellen zu können, sodass jeder seinen Stromlieferanten frei wählen kann. Wir möchten dann parat sein.

**Herr Marcus Meyer:** Zunächst zum Votum von Herrn Camisani: Bei Smart Meter geht es darum, dass man am freien Strommarkt teilnehmen und sich als Privathaushalt den Anbieter auswählen kann. Es gibt noch einen ganz anderen Hintergrund. Die Daten, die Smart Meter lesen, geben anonymisiert Auskunft über das Nutzerverhalten. Diese Daten könnten dann mit anderen Korrelationsgrössen verbunden werden. Die Vorhersagegenauigkeit von Stromverbrauch nimmt mit Smart Metern zu. Ein nicht unerheblicher Anteil von Strom muss erzeugt und dann wieder zwischengespeichert werden mit hohen Energieverlusten, um den Strom immer dann zur Verfügung zu stellen, wenn er gebraucht wird. Diese Smart Meter sorgen für eine bessere Verbrauchsvorhersage. Sie können dabei helfen, dass wir insgesamt weniger Strom verbrauchen. Das ist mit ein

Grund, weshalb in Deutschland im Zusammenhang mit der Energiewende solche Smart Meter vorgeschrieben sind. Man kann also generell sagen: Je früher wir anfangen mit Smart Metern, desto eher können wir schweizweit den Stromverbrauch senken. Dennoch möchte ich die Bedenken von einigen Personen ingronireren. Von der Gröszenordnung her: Die meisten Haushalte haben einen WLAN-Anschluss. Dafür kommt ein Kabelsignal ins Haus. Ich habe es selber mal zu messen versucht. Dieses Signal ist kaum messbar, es ist auf jeden Fall unter 2 Volt. Es sind hochfrequente Signale, das stimmt erst einmal. Aber sie kommen bis zur Buchse rein und werden dann durch einen WLAN-Router in den allermeisten Häusern verstärkt. Die Strahlenbelastung der meisten Haushalte, die einen Router, ist schon mal deutlich geringer, als das, was an der Leitung anliegt. Ich ziehe also den Router aus und schaue mal, welche Strahlenbelastung ich habe allein durch das Internetkabel, welches bis zu meinem Haus geführt wird; und da ist das, was vom Router kommt schon mal deutlich grösser. Unabhängig davon hat natürlich jeder Bürger das Recht zu sagen, er möchte in einem strahleinfreien Haus wohnen. Ich meine, dass man eine Art Trenntrafo einbauen könnte, sodass das Signal am Hauseingang herausgefiltert werden könnte. Hat jemand Fragen dazu an mich?

Keine Wortmeldung.

**Vizeammann Nico Kunz:** Sind noch weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

**Vizeammann Nico Kunz:** Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag ab. Wird dieser angenommen, entfällt die Abstimmung über den Verpflichtungskredit.

**Rückweisungsantrag Andreas Pestalozzi (namens IG Mitsprache 5G zWürelos):**

Der Antrag des Gemeinderates sei zurückzuweisen mit dem Auftrag an den Gemeinderat, eine Regelung zu erarbeiten, welche einen smarten Betrieb mit möglichst minimalen elektromagnetischen Immissionen erlaubt.

**Abstimmung:**

Dafür:	28 Stimmen
Dagegen:	99 Stimmen

Der Rückweisungsantrag ist somit **abgelehnt**.

**Vizeammann Nico Kunz:** Ich komme zum Antrag des Gemeinderates.

**Antrag des Gemeinderates:**

Für die Einführung der Smart Meter sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'850'000.00 sei zu genehmigen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

Der Antrag des Gemeinderates ist somit **angenommen**.

## Traktandum 13

### Festlegung Entschädigung Gemeinderat für Amtsperiode 2022/2025

#### Bericht des Gemeinderates

*Im Hinblick auf die Amtsperiode 2022/2025 ist die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates festzulegen. Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesez) bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über diese Entschädigung.*

*Die jährliche Pauschalentschädigung der laufenden und der beiden vorangegangenen Amtsperioden sieht wie folgt aus:*

Amt	2010/2013	2014/2017	2018/2021
Gemeindeammann	Fr. 60'000.00	Fr. 65'000.00	Fr. 65'000.00
Vizeammann	Fr. 30'000.00	Fr. 30'000.00	Fr. 30'000.00
Gemeinderat	Fr. 22'000.00	Fr. 25'000.00	Fr. 25'000.00

*Diese Entschädigung gilt für die ganze Dauer der Amtsperiode. Sie unterliegt nicht der Teuerung.*

*Der Vergleich mit anderen aargauischen Gemeinden ähnlicher Grösse und auch mit den Gemeinden im Bezirk Baden zeigt, dass die aktuelle Entschädigung in Würenlos, die nunmehr seit 2014 gilt, nach wie vor als gut, verhältnismässig und adäquat bezeichnet werden darf.*

*In der Entschädigung enthalten sind die Gemeinderatssitzungen sowie Teilnahmen an Veranstaltungen, Besprechungen usw. Zusätzlich entschädigt werden dagegen Reise- und Verpflegungskosten, Kosten für halb- und ganztägige Weiterbildungen sowie Sitzungen in gewählten Kommissionen und Arbeitsgruppen.*

*Die zeitliche Belastung der Behördenmitglieder ist konstant geblieben. Allerdings nimmt die Komplexität der Materie in verschiedenen Bereichen zu. Der Aufwand für das Gemeindeammannamt liegt deutlich über einem 50 %-Pensum, jener für Gemeinderäte bei ca. 20 - 30 %. Dabei kann es je nach Ressortzuständigkeit zu unterschiedlichen Belastungen kommen. Der Gemeinderat hat geprüft, ob bei der Entschädigung mit einer teilweisen individuellen Komponente auf die unterschiedlichen zeitlichen Aufwendungen reagiert werden könnte. Er kam letztlich aber zum Schluss, dass dies ein einigermassen schwieriges Unterfangen ist. Stattdessen ist bereits bei der Ressortverteilung auf ein ausgeglichenes Gewicht zu achten.*

*Aus diesen Überlegungen heraus kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die bisherigen Entschädigungen auch für die neue Amtsperiode gelten sollen.*

#### Antrag des Gemeinderates:

*Die pauschale Jahresentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/2025 sei wie folgt festzulegen:*

<i>Gemeindeammann</i>	<i>Fr.</i>	<i>65'000.00</i>
<i>Vizeammann</i>	<i>Fr.</i>	<i>30'000.00</i>
<i>Gemeinderäte</i>	<i>Fr.</i>	<i>25'000.00</i>

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Im nächsten Herbst sind Wahlen und wir werden sehen, wer dann in diese Ämter gewählt wird. Trotzdem möchten wir das Traktandum nicht selber vertreten, sondern Finanzkommissionsvizepräsident Andreas Schorno wird das Traktandum führen.

Sind Fragen an den Gemeinderat? Sie haben gesehen, dass die Entschädigungen unverändert bleiben sollen.

Keine Wortmeldung.

**Herr Andreas Schorno, Vizepräsident der Finanzkommission:** Wir haben nächsten Jahr wieder Wahlen. Es ist wichtig, dass die Kandidaten für die Ämter wissen, mit welcher Entschädigung sie rechnen können. Im Bericht sind die Entschädigungen aufgeführt.

Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die pauschale Jahresentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/2025 sei wie folgt festzulegen:

Gemeindeammann	Fr.	65'000.00
Vizeammann	Fr.	30'000.00
Gemeinderäte	Fr.	25'000.00

#### **Abstimmung**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## Traktandum 14

### Verschiedenes

**Gemeindeammann Anton Möckel:** verweist auf den Christbaumverkauf und informiert, dass der Neujahrsapéro 2021 und das Dorffest abgesagt werden mussten aufgrund der Corona-Pandemie.

Wir haben von der IG Mitsprache 5G zWüelos noch eine Wortmeldung angekündigt erhalten. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Herr Alessandro Camisani:** (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Ich frage alle im Saal: Wie wäre es, wenn wir in Würenlos ein 5G-Netz hätten, das gut gebraucht und möglichst unbedenklich ist für unsere Gesundheit? Das wäre doch eine verlockende Geschichte! Ich bin für 5G. Ich mache mir einfach Sorgen, ob es schädlich ist. Wenn Sie Wasser in ein Fass füllen: Das Wasser ist nicht schädlich, bis sie es überfüllen. Wenn Sie das Fass im Haus haben, gibt es eine Überschwemmung. Alle sagen, Wasser ist nicht schädlich. Schon Paracelsus sagte: "Alle Dinge sind Gift und nichts ist ohne Gift, allein die Dosis macht es aus." Ich sage Ihnen, es geht. Man kann 5G einführen. In fortschrittlichen Gemeinden wird dies diskutiert und man kann darüber reden. Man kann einen technischen Fortschritt auf eine sehr vernünftige Art machen, ohne alles voll zu bestrahlen. Dafür stehen wir als IG ein, weil wir der Meinung sind: Unsere Gemeinde ist zu unbekümmert unterwegs beim Thema Strahlenbelastung. Schritt für Schritt nimmt die Strahlenbelastung zu in jedem einzelnen Haushalt. Sie kennen die Antennen im Dorf. Es gibt ein Funknetz an den Hydranten. Das Fass wird laufend gefüllt. WLAN in den Schulen, WLAN in den öffentlichen Gebäuden. Anstehend ist nun die Einführung der Smart Meter für den Stromverbrauch und der Umbau der bestehenden Antennen auf 5G, welche notabene schwächer strahlen. Aber es geht um Datenvolumen. Dann haben wir automatisch mehr Strahlenbelastung. WLAN in öffentlichen Räumen, zum Beispiel in Schulen, Kindertagesstätten und das neue Alterszentrum wird sicher auch WLAN haben. Hier möchten wir gerne mitreden, damit auch unsere alten Leute eine gesunde moderate Mobilfunkstrahlenversorgung haben auf dem gesamten Gemeindegebiet. Bereits 200 Einwohnerinnen und Einwohner erhalten von uns ein Infomail. Wenn Sie interessiert sind, sehen Sie unsere E-Mail-Adresse einblendend. Wenn Sie interessiert sind, eine aktive Rolle in unserer IG wahrzunehmen, vor allem wenn Sie technisch versiert sind, sind Sie herzlich willkommen. Sie E-Mail-Adresse finden Sie auch auf dem Würenblicker, wo wir auch schon präsent sind.

(Applaus)

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Gibt es sonst noch Wortmeldungen?

**Herr Andreas Schorno:** Ich möchte im Namen der CVP Würenlos Ihnen allen herzlich danken. Sie haben mit der Zustimmung zum Baurecht nicht nur dem Gemeinderat einmal mehr das Vertrauen auf seinem richtigen Weg, sondern auch ein ureigenes Anliegen von uns unterstützt.

**Herr Marcus Meyer:** Ich möchte nochmals auf die Strahlenfrage zurückkommen. Wenn man einen Internetanschluss bestellen will, kann man in Würenlos jetzt schon einen 5G-Internetanschluss bestellen. Das ist ein mobiler Router, den stellt man sich

ans Fenster. Ich stelle eine Frage in den Raum: Ist die Mehrheit im Saal dafür, dass man nach Möglichkeit einen Kabelanschluss wählt, damit wir nicht so viel Strahlenbelastung haben?

Keine Reaktion in der Versammlungsmittle.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Ich glaube, die Frage war etwas mutig. Für eine solche Konsultativabstimmung braucht es auch etwas Vorlauf. Ich glaube, es will niemand mehr Strahlen als nötig. Ich möchte dennoch etwas dazu sagen: Denken Sie daran: Sie haben es selber sehr stark in der Hand, wie hoch die Strahlenbelastung ist: Muss alles mit WLAN verbunden sein? Jeder Drucker, jeder Fernseher, jeder Rasenmäher, jede Gartenlampe, jeder Backofen, jede Kaffeemaschine? Muss das sein? Es ist ein interessantes Thema, das heute angestossen wurde. Wir haben eine Planungskommission mit Leuten, die auch Energiefragen d. Ich denke, es ist der Moment, wo wir diese Fragen auch in einer offiziellen Kommission platzieren und dort behandeln können müssen. Ich möchte dies gerne diskutieren mit meinen Leuten, ob nicht dort der richtige Ort ist, um solche Themen fachlich und sachlich zu behandeln und Vormeinungen zu bilden. Wir im Gemeinderat sind auch auf die Fachleute angewiesen, welche diese Sachen verfolgen, aber wir sind auch dazu verpflichtet, der Mehrheit der Bevölkerung zu dienen. Ich meine gerade das 5G-Thema ist ein ganz schwieriges Geschäft. Wenn ein Antrag für eine Antenne eingeht, können wir diesen formell nicht ablehnen, das ist ein riesiges Problem; wir können ihn einfach mal sistieren, solange es geht, aber irgendwann werden wir zurückgepfiffen und dann müssen wir die Bewilligung erteilen. Wir sind auf diesem Gebiet noch schwach unterwegs. Wir haben ein schlechtes Regulatorium, um unsere Leute zu schützen. Aber es ist vielleicht mal an der Zeit, dies transparent zu machen. Ich nehme dies auf jeden Fall so mit. Ich spreche nun allen Leute, welche den heutigen Abend organisiert haben und ich danke Ihnen, dass Sie heute Abend zur Versammlung erschienen sind.

(Applaus)

Schluss: 22.10 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Anton Möckel

Daniel Huggler

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

**NAMENS DER FINANZKOMMISSION**  
Der Präsident

Thomas Zollinger